



## TAG DER OFFENEN TÜR AM SBSZ ARNSTADT-ILMENAU AM STANDORT ILMENAU

In Vorbereitung auf das neue Lehr- und Ausbildungsjahr führt das Staatliche Berufsschulzentrum Arnstadt-Ilmenau **am Samstag, 29. Februar 2020, von 9:00 bis 12:00 Uhr** wieder einen Tag der offenen Tür durch.

Wir freuen uns, an diesem Tag in Ilmenau, Am Ehrenberg 1, alle Interessenten, vor allem die Regelschüler der 8. bis 10. Klassen mit ihren Eltern, in modernen Fachkabinetten, Unterrichtsräumen und Werkstätten begrüßen zu können.

Während dieser Zeit stehen alle Lehrerinnen und Lehrer für eine Beratung zur Verfügung. Schülerinnen und Schüler aus verschiedenen Schulformen und Ausbildungsrichtungen berichten über ihre Erfahrungen.

Am Standort Ilmenau des Staatlichen Berufsschulzentrums Arnstadt-Ilmenau können die Allgemeine Hochschulreife im beruflichen Gymnasium in den Fachrichtungen Wirtschaft und Technik sowie die Fachhochschulreife in den Fachrichtungen Wirtschaft/Verwaltung und Gesundheit/Soziales erworben werden. Auch der Haupt- und der Realschulabschluss können nachgeholt werden.

Schüler, welche sich bereits für einen Besuch in einer der angebotenen Vollzeitschulformen am Standort Ilmenau entschieden haben, können ihre Bewerbungsunterlagen abgeben.

Ebenfalls werden die hier beschulten Ausbildungsberufe vorgestellt. So können sich die Besucher die Inhalte des Berufsschulunterrichts in kaufmännischen, Elektro- und Glasberufen, bei Mechatroniker, Produktionstechnologe und Forstwirt informieren.

Eine Vielzahl von Unternehmen und Institutionen nahezu aller Branchen präsentieren ihre freien Ausbildungs- und Studienplätze.

Das Spektrum reicht in diesem Jahr von kaufmännisch-verwaltenden über Gesundheitsberufe, Bau-, Metall-, IT- und Elektroberufe sowie die vielfältigen Karriereöglichkeiten bei Bundespolizei und Bundeswehr.

Außerdem findet an diesem Tag der **2. Tag des Glasapparatebauers** statt.

Fachleute aus Theorie und Praxis informieren über die Inhalte dieses hochqualifizierten Handwerksberufes und den Chancen für eine berufliche Zukunft in dieser Branche.

Vertreter aller Unternehmen unserer Region, die Glasapparatebauer beschäftigen und ausbilden, stellen Ihre Produktpalette vor. Außerdem kann man sich selbst an der Flamme ausprobieren.

Die Berufsberatung der Arbeitsagentur und die Handwerkskammer Erfurt geben Tipps zu Bewerbung und Ausbildung.

Das benachbarte Christliche Jugenddorf Ilmenau informiert nicht nur über das Wohnheim und seine Ausbildungsangebote.

Für gastronomische Versorgung zeichnen auch in diesem Jahr wieder Schüler der Abiturstufe verantwortlich.

Lassen Sie sich überraschen – wir freuen uns auf Sie! Nähere Auskünfte werden gern unter 03677/6457-0 oder [info@sbsz-arn-ilm.de](mailto:info@sbsz-arn-ilm.de) erteilt.



## Tag der offenen Tür am Standort Ilmenau Samstag, 29.02.2020, 9:00 – 12:00 Uhr

### Vorstellung der Vollzeitschulformen

- Berufliches Gymnasium > Hochschulreife
- Fachoberschule > Fachhochschulreife
- Berufsfachschule > Realschulabschluss
- Berufsvorbereitungsjahr > Hauptschulabschluss

### Vorstellung der Ausbildungsberufe im dualen System

- elektrotechnische Berufe
- glastechnische Berufe
- kaufmännische Berufe
- Mechatroniker
- Produktionstechnologe
- Forstwirt

### Vorstellung freier Ausbildungsplätze in vielen Branchen durch Unternehmen und Institutionen der Region

**Außerdem: 2. Tag des Glasapparatebauers**

Staatliches  
Berufsschulzentrum  
Arnstadt-Ilmenau

Standort Ilmenau  
Sitz der Schulleitung - Postanschrift  
Am Ehrenberg 1 | D-98693 Ilmenau  
Telefon: 03677 / 6457-0 | Fax: 03677 / 6457-28  
[info@sbsz-arn-ilm.de](mailto:info@sbsz-arn-ilm.de) | [www.sbsz-arn-ilm.de](http://www.sbsz-arn-ilm.de)

**Nutze  
Deine  
Chance!**

## ▶ INHALTSVERZEICHNIS

### Nichtamtlicher Teil

» 10. Tag der Archive am 7. März 2020 in Arnstadt	S. 2
» Einladung zum Museumsdialog - Ein Lebensweltenverbund für die Landgemeinde Stadt Großbreitenbach	S. 3
» HELFEN - BEGLEITEN - WEGE AUFZEIGEN	S. 3
» Aufruf zum 12. Schülerwettbewerb Erneuerbare Energien im IIm-Kreis	S. 4
» Die Fahrerlaubnisbehörde des IIm-Kreises erweitert ihr Angebot in Ilmenau	S. 6
» Einladung zum Naturschutztag des IIm-Kreises	S. 6
» 6Einladung zur öffentlichen Vorstellung der NATURA 2000-Managementpläne (Fachbeitrag Offenland)	S. 7
» Provinzgeschnatter mit Pauline Werner zum Internationalen Frauentag	S. 7
» Bach-Festival vom 19. bis 22. März 2020 in Arnstadt: Ein Festival im Zeichen der Stadtpfeiferei	S. 8
» Kurse der Volkshochschule Arnstadt-Ilmenau am Standort Arnstadt	S. 9
» Kurse der Volkshochschule Arnstadt-Ilmenau am Standort Ilmenau	S. 10
» Vortrag „Im Fokus der Stasi: Peter Maffay und die Fans“ am 27. Februar 2020 in Erfurt	S. 11
» Konzertveranstaltungen der Musikschule Arnstadt-Ilmenau	S. 11
» Veranstaltungen der Stadt- und Kreisbibliothek im Prinzenhof in Arnstadt	S. 11
» Angebote im FFZ Arnstadt des Lebenshilfe IIm-Kreis e.V., Rankestraße 11	S. 12
» Kindersport in Arnstadt für Drei- bis Sechsjährige	S. 13
» Einladung zur Jahreshauptversammlung der Landsenioren am 18. März 2020	S. 13
» Eisshow der Eiskunstlaufgemeinschaft IIm-Kreis e.V.	S. 14
» Mitgliederversammlung des BUND IIm-Kreis	S. 14
» Frühjahrsflohmarkt im FFZ Arnstadt	S. 14
» Kostenlose Beratung des Deutschen Schwerhörigenbundes in Arnstadt und Ilmenau	S. 15
» Neujahrswünsche der Schalmeienkapelle Achelstädt	S. 15
» Bekanntmachung des Gesundheitsamtes	S. 15
» Jahresrückblick des Hundesportvereines Geraberg e.V.	S. 16
» Stellenausschreibung für eine Stelle als Sachbearbeiter Wirtschaftsförderung (m/w/d)	S. 16
» Stellenausschreibung für eine Stelle als Sachbearbeiter Lohn und Gehalt/Bezügerechner (m/w/d)	S. 17
» Stellenausschreibung für eine Stelle in Teilzeit als Sachbearbeiter Untere Naturschutzbehörde (m/w/d)	S. 18
» Stellenausschreibung für eine Stelle als Sachbearbeiter Zentrale Ausschreibungs-, Submissions- und Vergabestelle (m/w/d)	S. 19
» Stellenausschreibung für eine Stelle in Teilzeit als Lehrkraft Gesang Rock/Pop/Jazz (m/w/d)	S. 20
» Stellenausschreibung der Gemeinde Geratal für eine Stelle als Sachbearbeiter (m/w/d) im Bereich Hauptamt	S. 20
» Ausschreibung für 40 Raummeter Schnittholz (von Kreisstraßen)	S. 20
» Ausschreibung zur Verpachtung des Imbissbetriebs im Freibad Geraberg ab 2020	S. 21

### Amtlicher Teil

» Beschluss des Ausschusses für Finanzen, Struktur und Rechnungsprüfung des Kreistages	S. 22
» Beschlussübersicht der 5. Sitzung des Kreistages des IIm-Kreises der Wahlperiode 2019 bis 2024 am 29. Januar 2020	S. 24
» Information für Betreiber mittelgroßer Feuerungs-, Gasturbinen- & Verbrennungsmotoranlagen zur Anzeige- und Registrierungspflicht aufgrund der neuen 44. BImSchV	S. 25
» Öffentliche Bekanntmachung der unteren Wasserbehörde des IIm-Kreises	S. 26
» Beschlüsse der konstituierende Sitzung der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Restabfallbehandlung Mittelthüringen der Legislaturperiode 2019 - 2024 vom 24. September 2019	S. 26
» Satzung zur Änderung der Verbandssatzung des Wasser-/Abwasserzweckverbandes Arnstadt und Umgebung	S. 27
» Satzung zur Änderung der Betriebssatzung des Wasser-/Abwasserzweckverbandes Arnstadt und Umgebung	S. 28
» Satzung zur Änderung der Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung (GS-EWS) des WAZV Arnstadt und Umgebung	S. 28
» Haushaltssatzung 2020 des Wasser-/ Abwasserzweckverbandes Arnstadt und Umgebung	S. 29
» Termine für die Fäkalschlamm Entsorgung 2020 des WAZV Arnstadt und Umgebung	S. 30

## 10. TAG DER ARCHIVE AM 7. MÄRZ 2020 IN ARNSTADT IM STADT- UND KREISARCHIV

Seit 2001 wird der Tag der Archive durchgeführt. Initiator dieses bundesweit stattfindenden Tages der offenen Tür ist der Verband deutscher Archivarinnen und Archivare e.V (VdA).

An diesem Tag geben die Archive Einblicke in deren

vielfältige Arbeit und präsentieren sich als Dienstleister sowie Bewahrer des historischen Erbes als Kulturgut. Auch das Stadt- und Kreisarchiv in Arnstadt nehmen an diesem Aktiosntag teil und laden Interessierte ein, die Archivarbeit kennenzulernen.

Die Archivräumlichkeiten können besichtigt werden, interessante Dokumente werden vorgestellt.

Eine Ausstellung zu bekannten Arnstädter Unternehmen zur Zeit der beginnenden Industrialisierung in Koopera-

tion mit dem Schloßmuseum Arnstadt wird zu sehen sein.

Das Stadt- und Kreisarchiv Arnstadt, Am Plan 2, öffnet seine Türen am Samstag, 7. März 2020, in der Zeit von 10-16 Uhr. Alle Interessierten sind herzlich eingeladen.

## EINLADUNG MUSEUMSDIALOG - EIN LEBENSWELTEN-VERBUNDMUSEUM FÜR DIE LANDGEMEINDE STADT GROSSBREITENBACH

Am 20.02.2020 werden bei einer Veranstaltung in Neustadt a.R. Ideen für die Weiterentwicklung des Lebenswelten-Verbundmuseums“ vorgestellt.

Aus den Bürgerwerkstätten des KOMET-Projektes und der Erarbeitung des Entwicklungskonzeptes für die „Dorfregion Großbreitenbach“ entstand die Projektgruppe Lebenswelten-Verbundmuseum. Diese nahm im Januar 2019 ihre Arbeit auf. Ziel der Projektgruppe ist, die heimatgeschichtlichen Traditionen und die Besonderheiten der Landschaft zu erhalten, zu pflegen und für touristische Gäste erlebbar zu gestalten. Dies soll in einem interkommunalen Verbund geschehen, denn nur so können Angebote zeitgemäß und nachhaltig gestaltet sowie dauerhaft erhalten werden.

2019 fanden eine Tagesexkursion durch die Region und

ein Treffen der Projektgruppe statt. Die Erstellung eines Konzeptes wurde Ende letzten Jahres beauftragt. Parallel startete die Fachhochschule Erfurt im Oktober ein Masterstudienprojekt, um Ideen für die Umsetzung eines Lebenswelten-Verbundmuseums zu entwickeln.

Die Ergebnisse dieses Projektes sollen Ihnen im Rahmen der Veranstaltung vorgestellt werden. Ziel des Konzeptes ist die nachhaltige Entwicklung von Kommune und Region durch eine Zusammenarbeit, die über den musealen Bereich hinausgeht. So stehen alle Lebensbereiche der Menschen vor Ort im Vordergrund sowie der durch Rennsteig und Thüringer Wald einzigartige Na-

turraum in der Landgemeinde. Damit das Konzept eben diese Lebenswelten widerspiegeln kann, ist eine enge Zusammenarbeit aller Akteure in einem Netzwerk notwendig.

Wir laden Sie ein, die Ergebnisse und Ideen der Studierenden kennen zu lernen. Anschließend möchten wir mit Ihnen darüber diskutieren und die Schritte zur weiteren Umsetzung festlegen.

Die Veranstaltung ist der Auftakt für die konzeptionelle Arbeit zum Lebenswelten-Verbundmuseum - Ziel ist die Aufstellung eines Konzeptes bis Oktober 2020. Wir freuen uns über Ihre aktive Beteiligung, da das Konzept Lebenswelten

nur funktionieren kann, wenn Sie als Bewohner und Akteure es mittragen und leben.

**Wann: 20.02.2020**

**Beginn: 17 Uhr**

**Wo: Gemeindezentrum  
Kammweg,  
Rennsteigstraße 46,  
98701 Großbreitenbach  
OT Neustadt a.R.**

Bitte bestätigen Sie Ihre Teilnahme telefonisch 0361/44 13 216 oder per Mail c.zander@thlg.de bei Frau Zander.

**Landgemeinde  
Stadt Großbreitenbach,  
Studierende der FH Erfurt  
und Thüringer  
Landgesellschaft mbH**

## HELFEN - BEGLEITEN - WEGE AUFZEIGEN

Mit der Geburt eines Babys verändert sich so einiges im Alltag eines Paares oder einer bestehenden Familie. Hebamme und Kinderarzt sind gerade in den ersten Lebenswochen des Neugeborenen wichtige Ansprechpartner bei Fragen oder Unsicherheiten. Die Mütter/Väter-Beratung kann dabei als zusätzliches Angebot gesehen werden und garantiert Beratung zu den Bedürfnissen eines Kindes, Erziehung, Unfallverhütung oder Familie und gibt die Möglichkeit des Wiegens.

en- und Familienzentrum Ilmenau, Wetzlarer Platz 2 (telefonische Erreichbarkeit während der Öffnungszeiten unter 0151/12676183).

**Arnstadt** immer freitags von 9:00 bis 12:00 Uhr in der Rosenstraße 19 (telefonische Erreichbarkeit während der Öffnungszeiten unter 0151 12676182).

**Stadt Ilm** immer freitags von 9:00 bis 11:00 Uhr in der Begegnungsstätte (Hintereingang des Rathauses), Straße der Einheit 1 (telefonische Erreichbarkeit während der Öffnungszeiten 0151 12676184).

Im Jahr 2019 stand das Beratungsteam insgesamt 59 Familien mit Informationen und Beratung zur Seite. In 284 Beratungen an den Standorten Ilmenau, Stadt Ilm und Arnstadt wurden Fragen zu Gesundheit und Ernährung, Wachstum und Entwicklung oder weiteren persönlichen Anliegen geklärt. 31 Eltern mit ihren Säuglingen oder Kleinkindern fanden erstmals den Weg zur Mütter/Väter-Beratung.

An dieser Stelle möchten wir den Damen der Strickgruppe

„Flotte Maschen“ des Frauen- und Familienzentrums in Arnstadt herzlich danken, die uns seit vielen Jahren mit den buntesten Socken für kleine Füße versorgen. Bei jeder Neuanmeldung in der Mütter/Väter-Beratung werden diese an die Kleinsten weitergegeben. Die „Flotten Maschen“ treffen sich jeden Mittwoch von 14:00 - 16:00 Uhr im FFZ des Lebenshilfe IIm-Kreis e.V. Wer ebenso gern das leise Klappern der Stricknadeln liebt, kann sich der Gruppe jederzeit anschließen.

### Fortbildungen des Jugendamtes im März 2020

Mitarbeitende im Bereich der Jugendarbeit und Jugendhilfe stehen in Kontakt zu Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen und sind auf vielfältige Weise mit ihrer professionellen Betreuung und Begleitung beauftragt: Sie stehen den jungen Menschen und deren Angehörigen mit Rat und Tat zur Seite und vermitteln nebenbei Werte des gesellschaftlichen Zusammenlebens. Spezifische fachliche Kenntnisse, zum Beispiel ein auf das System gerichteter

Blick oder Ansätze und Ideen zur Stärkung nicht rechter Jugendkultur sind neben dem eigenen demokratischen Standpunkt notwendig.

Aus diesem Grund bieten wir zwei Veranstaltungen für pädagogische Fachkräfte der Kinder- und Jugendhilfe und angrenzender Arbeitsbereiche an.

### Jugendhilfe im Spannungsfeld von Partizipation und rechter Propaganda

am 12. März  
von 9:00 - 17:00 Uhr  
im SFZ Ilmenau  
(Kosten in Höhe von 5 €),  
Anmeldeschluss 28.02.2020

### Argumentationstraining gegen rechte Parolen

am 26. März  
von 9:00 - 17:00 Uhr  
im SFZ Ilmenau  
(Kosten in Höhe von 5 €).  
Anmeldeschluss 28.02.2020

Bei Anmeldung, Interesse oder weiteren Fragen können Sie sich gern an Frau Köhler (Fachberatung Schulsozialarbeit/Jugendarbeit) wenden (tel. 03628 738 606 oder per Mail m.koehler@ilm-kreis.de).



Die Mütter/Väter-Beratung im IIm-Kreis in

**Ilmenau** immer montags von 9:00 bis 12:00 Uhr im Frau-

# Aufruf zum 12. Schülerwettbewerb „Erneuerbare Energien“ im IIm-Kreis vom 27.01.- 20.04.2020



Auch diesem Jahr findet vom 04.-08. Mai 2020 die Woche der Erneuerbaren Energien im IIm-Kreis statt. Der diesjährige Titel der Veranstaltungswoche lautet „In der Vielfalt liegt die Lösung: Wie Klimaschutz im IIm-Kreis gelingen kann“.

Hiermit laden wir alle SchülerInnen und Kindergartenkinder mit ihren Eltern aus dem IIm-Kreis herzlich ein, beim diesjährigen Wettbewerb „Erneuerbare Energien“ mitzumachen und fleißig Modelle einzureichen. Nachfolgend werden die wichtigsten Fragen zum Wettbewerb beantwortet.

Wir freuen uns auf eure Modelle!

## **Wann findet der Wettbewerb statt?**

27.01.- 20.04.2020 mit Schulen und Kindergärten aus dem IIm-Kreis.

## **Wie kann sich für den Wettbewerb angemeldet werden?**

Bitte schreiben Sie eine kurze E-Mail an [jstahl.ilmenau@web.de](mailto:jstahl.ilmenau@web.de) und Sie bekommen die Anmeldekarte digital zugeschickt.

## **Wo werden die Modelle abgegeben?**

Alle angefertigten Modelle werden inkl. der Anmeldekarte in der jeweiligen Schule oder Kindergarten abgegeben.

## **Wie und an welchem Ort werden die Modelle prämiert?**

Am **06.05.2020**, zum 16. Schul-Energie-Tag, findet die Prämierung in der **Freie Reformschule Franz von Assisi Ilmenau**, statt. Die Preisträger werden spätestens bis zum 29.04.2020 informiert.

## **Was gibt es zu gewinnen?**

Auch in diesem Jahr gibt es attraktive Preise für alle Preisträger. Zudem wird auch ein Sonderpreis der Landrätin des IIm-Kreis ausgelobt und persönlich von Frau Enders übergeben.

## **Woher bekomme ich die Miniatur PV-Module und einen Motor (Startersets)?**

Die Startersets werden beim Energie- und Umweltpark Thüringen e.V., Wetzlarer Platz 1 (Zimmer 310) in Ilmenau ausgegeben. Bei Rückmeldung des Bedarfes bis zum 31.01. können die Startersets auch die an Schule oder den Kindergarten versendet werden.

Terminabsprache zum Abholen der Module in Ilmenau:

Tel.: 03677/46 76 428 oder per E-Mail: [jstahl.ilmenau@web.de](mailto:jstahl.ilmenau@web.de)

Versendung der Startersets bei Rückmeldung des Bedarfs bis zum 31.01.2020:

Tel.: 03628 738 119 oder per E-Mail: [f.schmigalle@ilm-kreis.de](mailto:f.schmigalle@ilm-kreis.de)

**Startersets  
können bis  
15.03.2020  
abgeholt  
werden.**

**In folgenden Kategorien können Modelle angefertigt werden:**

- Freizeit
- Trautes Heim
- Technik
- Natur
- Architektur

**Wir würden uns freuen, wenn die Modelle...**

- ohne Plastik hergestellt sind.
- kompostierbar sind.
- kreativ gestaltet wurden.
- einen Bezug zum Hauptthema zur Woche der Erneuerbaren Energien 2020 „In der Vielfalt liegt die Lösung: Wie Klimaschutz im IIm-Kreis gelingen kann“ haben.
- einen kurzen Erklärtext mit beigefügt haben.

Bei weiteren Rückfragen steht Ihnen der Klimaschutzmanager und Agenda 2030 beauftragte des IIm-Kreises, Felix Schmigalle unter den folgenden Kontaktdaten gerne zur Verfügung.

Landratsamt IIm-Kreis  
Ritterstraße 14  
99310 Arnstadt  
Tel.: 03628- 738 119  
E-Mail: [f.schmigalle@ilm-kreis.de](mailto:f.schmigalle@ilm-kreis.de)

Rückmeldebogen nicht vergessen!

## DIE FAHRERLAUBNISBEHÖRDE DES ILM-KREISES ERWEITERT IHR ANGEBOT IN ILMENAU

Am 17. Februar 2020 ist im Bürgerservice Ilmenau, Krankenhausstraße 12a, aufgrund des bevorstehenden Pflichtumtausches, eine Außenstelle der Fahrerlaubnisbehörde eröffnet worden.

Der Pflichtumtausch betrifft im Ilm-Kreis circa 70.000 Führerscheine.

Um diese Aufgaben bewältigen zu können und den Bürgerinnen und Bürgern im südlichen Ilm-Kreis den Weg nach Arnstadt zu ersparen, wurden die Fahrerlaubnisbehörde personell erweitert und die notwendigen technischen Ausstattungen in Ilmenau installiert.

Die Bearbeitung der Anliegen ist ausschließlich mit Terminvergabe möglich. Hierfür steht eine Onlineterminvergabe auf der Seite des Landratsamtes Ilm-Kreis zur Verfügung.

Termine können bis zu einen Monat im Voraus gebucht werden. Im Zusammenhang mit der Terminbuchung kann das Anliegen gewählt werden. Gleichzeitig erfahren die Anfragenden Informationen zu den damit verbundenen Gebühren.

Zu beachten ist: Vorsprachen ohne Termin können nicht berücksichtigt werden. Für Vorsprachen ohne Termin steht Ihnen weiterhin die Fahrerlaubnisbehörde in Arnstadt zu den Sprechzeiten zur Verfügung.

Folgende Dienstleistungen werden in der Außenstelle in Ilmenau angeboten:

- Beantragung Ersterteilung von Führerscheinen
- Beantragung Ersatzausstellung von Führerscheinen aufgrund Namensänderung oder Verlust
- Beantragung EU-Kartenführerscheine aufgrund Umstellung einer Fahrerlaubnis alten Rechts (Pflichtumtausch, Gebühr i.d.R. 24 Euro)
- Ausstellung von Internationalen Führerscheinen auf Grundlage des EU-Kartenführerscheines

Für alle anderen Anliegen steht weiterhin die Fahrerlaubnisbehörde Arnstadt zu Verfügung.

**Die Zulassungsbehörde und Führerscheinstelle bitten um Beachtung des Stufenplanes für den Pflichtumtausch.**

Ab sofort sind Führerscheine, die zwischen dem 1. Januar 1953 und dem 31. Dezember 1958 ausgestellt wurden, umzutauschen.

Der Umtausch muss bis 19. Januar 2022 abgeschlossen sein.

Der Pflichtumtausch betrifft alle Führerscheine, die vor dem 13. Januar 2013 ausgestellt wurden. Wann welcher Führerschein zu tauschen ist, steht in folgender Tabelle.

**I. Führerscheine, die bis einschließlich 31. Dezember 1998 ausgestellt wurden sind:**

Geburtsjahr des Führerscheininhabers	Tag, bis zu dem der Führerschein umgetauscht Führerscheininhabers sein muss
vor 1953	19. Januar 2033
1953 - 1958	19. Januar 2022
1959 - 1964	19. Januar 2023
1965 - 1970	19. Januar 2024
1971 oder später	19. Januar 2025

**II. Führerscheine, die ab 1. Januar 1999 ausgestellt wurden sind - Kartenführerscheine ohne Gültigkeitsablauf:**

Ausstellungsjahr	Tag, bis zu dem der Führerschein umgetauscht sein muss
1999 - 2001	19. Januar 2026
2002 - 2004	19. Januar 2027
2005 - 2007	19. Januar 2028
2008	19. Januar 2029
2009	19. Januar 2030
2010	19. Januar 2031
2011	19. Januar 2032
2012 bis 18. Januar 2013	19. Januar 2033

Allgemein gilt: Führerscheine, die ab dem 19. Januar 2013 ausgestellt wurden, sind nicht mehr unbegrenzt gültig, sondern nur noch 15 Jahre lang - danach müssen auch diese Führerscheine erneuert werden.

Eine Wiederholung der Fahrprüfung ist dafür aber nicht nötig, es reicht die erneute Beantragung bei der zuständigen Führerscheinbehörde des Landratsamtes Ilm-Kreis.

Wer vergisst, seinen Führerschein rechtzeitig zu erneuern, muss in Deutschland mit einem Verwarngeld rechnen.

**So buchen Sie einen Termin:**

- LRA Ilm-Kreis unter [www.ilm-kreis.de](http://www.ilm-kreis.de) aufrufen
- unter den häufig gesuchten Begriffen befindet sich der Reiter „Fahrerlaubnis“
- Terminvergabe
- Fahrerlaubnis
- Auswahl, welche Leistung Sie beanspruch möchten
- Weiter zu Terminauswahl
- Freie Termine werden aufgeblendet, Auswahl eines Termins
- Termin übernehmen
- Personalien angeben
- Termin wird per Mail bestätigt
- Bestätigung innerhalb von zwei Stunden quittieren

## EINLADUNG ZUM NATURSCHUTZTAG DES ILM-KREISES

Am Samstag, 28. März 2020, findet im Schülerfreizeitzentrum Ilmenau, Am Großen Teich 2, der nächste Naturschutztag des Ilm-Kreises statt. Die nunmehr 3. Auflage wird sich thematisch dem Wald widmen: Gut 40 Prozent der Fläche des Ilm-Kreises ist von Wald bedeckt. Insbesondere im letzten Jahr zeigte sich aufgrund der langen Trockenheit, dass unsere Wälder keine immerwährende Konstante, sondern verletzte Ökosysteme sind. Waldbrände, Trockenschäden bis hin

zu abgestorbenen Bäumen sowie das vermehrte Auftreten von Borkenkäfer und Krankheiten waren die Folge. Der Blick in die Zukunft ist auch für die Förster schwierig, denn mit der Klimaveränderung werden extreme Wetterereignisse, wie Dürren, lange Hitzeperioden und Stürme, häufiger auftreten. Der Waldbrand bei Plaue und die aktuelle Waldschutzsituation werden auf den Naturschutztag genauso Thema sein, wie die Bedeutung von Totholz, Besonderheiten der Pilzfauna

des Ilm-Kreises sowie spezielle Artenschutzprojekte für Orchideen und den seltenen Gartenschläfer.

Das ausführliche Programm

werden wir in Kürze auf der Website des Ilm-Kreises veröffentlicht. Merken Sie sich den Termin vor - wir freuen uns auf Ihr Kommen.



## EINLADUNG ZUR ÖFFENTLICHEN VORSTELLUNG DER NATURA 2000-MANAGEMENTPLÄNE (FACHBEITRAG OFFENLAND)

Das Thüringer Landesamt für Umwelt, Bergbau und Naturschutz (TLUBN) stellt die im Rahmen der NATURA 2000-Managementplanung (Fachbeitrag Offenland) erstellten Bewirtschaftungspläne und Maßnahmen für die fünf Fauna-Flora-Habitat-Gebiete (FFH-Gebiete)

- Nr. 070 „Oberlauf der Zahmen Gera - Seiffartsburg“ (IK, SHL) (EU-Nr. DE 5330-305)
- Nr. 072 „Erbskopf - Marktal und Morast - Gabeltäler“ (IK, HBN) (EU-Nr. DE 5331-301)

- Nr. 107 „Schneekopf - Schmücker Graben - Großer Beerberg“ (SHL, SM, IK) (EU-Nr. DE 5330-301)
- Nr. 208 „Wilde Gera bis Plaue und Reichenbach“ (IK, SHL, GTH) (EU-Nr. DE 5230-305)
- Nr. 221 „Bergwiesen um Schmiedefeld a. Rstg. mit Ziegensumpf“ (SHL, IK) (EU-Nr. DE 5331-302)

am **25. Februar 2020, 17 Uhr, in Ilmenau, in der Volkshochschule Arnstadt-Ilmenau** (Raum 106), Bahnhofstraße 6, 98693 Ilmenau, der interessierten Öffentlichkeit vor.

Die entsprechende Veranstaltung für die sechs FFH-Gebiete

- Nr. 067 „Großes Holz - Sperlingsberg“ (IK) (EU-Nr. DE 5132-302)
- Nr. 068 „Edelmannsberg“ (IK) (EU-Nr. DE 5232-301)
- Nr. 069 „Kalmberg“ (IK, SLF) (EU-Nr. DE 5233-301)
- Nr. 071 „Pennewitzer Teiche - Unteres Wohlrosental“ (IK, SLF) (EU-Nr. DE 5332-301)
- Nr. 209 „Ilm-Aue von Gräfinau-Angstedt bis Stadt-ilm“ (IK) (EU-Nr. DE 5232-304)

- Nr. 210 „NSG Tännreisig“ (IK) (EU-Nr. DE 5232-305)

findet am **10. März 2020, 17 Uhr in Gehren, im Forstlichen Bildungszentrum Gehren**, Töpfergasse 27, 98708 Ilmenau statt.

Einlass ist jeweils ab 16.30 Uhr, der Eintritt ist frei.

Eine Anmeldung ist nicht erforderlich.

Nähere Informationen erfahren Sie unter [www.tlubn-thueringen.de](http://www.tlubn-thueringen.de)

## PROVINZGESCHNATTER MIT PAULINE WERNER ZUM INTERNATIONALEN FRAUENTAG

Provinziell und humorvoll geht es am 8. März 2020 im Theater Arnstadt zu

**Im Mittelpunkt steht - was Frauen bewegt**

Am **Sonntag, 8. März 2020, um 16 Uhr**, laden die Gleichstellungsbeauftragte der Stadt Arnstadt und die Stadt- und Kreisbibliothek Arnstadt zu einer literarisch-musikalischen Buchlesung in das Theater Arnstadt ein. Pauline Werner und Olaf Bessert sind mit ihrem Programm „Provinzgeschnatter“ zum ersten Mal Gast in Arnstadt. Die Landrätin Petra Enders hat die Schirmherrschaft über die Frauentagsveranstaltung übernommen.

Ist Arnstadt Provinz? Wird bei uns geschnattert? Klar doch - wer kennt nicht die drei „Tratsch-Tanten“ in der Arnstädter Fußgängerzone, die bei Wind und Wetter tratschen und schnattern!

Viele Klischees halten sich hartnäckig und so nimmt die Autorin Pauline Werner in ihrem Buch „Provinzgeschnatter“ alltägliche und außergewöhnliche Frauen- und Lebensfragen humorvoll, sarkastisch, aber auch tiefgründig aufs Korn. Sie schaut hinter die Kulissen des banalen Mit- und Durcheinanders und kommt nicht um die Frage herum: Warum sind wir wie wir sind, obwohl wir viel einfacher wären, wenn wir einfacher wären?

Über Frösche, Prinzen und die große Liebe und andere Katastrophen stellt Pauline Werner ihre eigenen Thesen auf. Sie versteht es, die Vorzüge und Schwächen im Allgemeinen und die Facetten der Liebe im Einzelnen unterhaltsam zu beleuchten. Der Liedermacher Olaf Bessert wird die lebensfrohe Buchautorin auf seine ganz spezielle Weise musikalisch umrahmen und begleiten. Zu dieser musikalischen Buchlesung sind all jene Frauen recht herzlich eingeladen, die trotz allem oder gerade deshalb immer noch an die wahre Liebe glauben. Und weil an der Liebe und den Damen gleichermaßen Frauen und Männer beteiligt sind, können sich die männlichen Begleitungen ebenso auf einen kurzweiligen Nachmittag freuen.

Die Stadt Arnstadt, Gleichstellungsbeauftragte sowie die Stadt- und Kreisbibliothek Arnstadt als Veranstalterinnen laden zu diesem kostenfreien Nachmittag, welcher mit Humor, Augenzwinkern und mit Tiefsinn gespickt ist, recht herzlich ein. Zudem wird ein Begrüßungssekt kostenfrei gereicht.

Da es keine Anmeldungen und keine Platzreservierungen gibt, sichert rechtzeitiges Kommen die (besten) Plätze.

## „Provinzgeschnatter“



### Frauentagsveranstaltung

(kostenfrei)

**Sonntag, 8. März, Beginn: 16 Uhr im Theater Arnstadt**

Veranstalterinnen & Kooperation:



Zu beachten ist, dass wenn alle Theaterplätze belegt sind, kein weiterer Einlass gewährt wird, so der unbedingt zu beachtende Hinweis der Veranstalterinnen.

Der Eintritt ist kostenfrei.

Stadt Arnstadt Gleichstellungsbeauftragte Angelika Kowar in Kooperation mit Stadt- und Kreisbibliothek Arnstadt sowie dem Frauen- und Familienzentrum Arnstadt des Lebenshilfe Ilm-Kreis e.V.

## BACH-FESTIVAL VOM 19. BIS 22. MÄRZ 2020 IN ARNSTADT: EIN FESTIVAL IM ZEICHEN DER STADTPFEIFEREI



*Kaum ein anderer Ort in Thüringen ist musikalisch so stark durch eine Familie geprägt worden wie Arnstadt. Über ein Jahrhundert wirkte die Bachfamilie in unterschiedlichsten Ämtern - als Stadtpfeifer, gräfliche Hofmusiker, Komponisten, Instrumentenbauer und Türmer. Der berühmteste Vertreter unter ihnen, Johann Sebastian Bach, verbrachte hier seine jungen und zuweilen wilden Jahre.*

### Die Stadtpfeifer im Mittelpunkt des 16. Bach-Festivals in Arnstadt

Vom 19. bis 22. März lädt der Kulturbetrieb der Stadt Arnstadt zur bereits 16. Auflage des Bach-Festival-Arnstadt ein. Das Besondere in diesem Jahr: erstmalig steht das Festival im Zeichen eines Themas. So wird 2020 die Tradition des Stadtpfeiferamtes näher beleuchtet. In Arnstadt wirkten Mitglieder der Bachfamilie über vier Generationen hinweg als Stadtpfeifer. Die Instrumentalmusiker, die sich in Zünften organisierten und im Dienste der Stadt standen, begleiteten städtische Festlichkeiten. Sie unterstützten außerdem Musiker am Hofe und wurden zur Kirchenmusik herangezogen, um Gottesdienste mitzugestalten. Das Stadtpfeiferamt hielt sich in Mitteldeutschland bis ins 20. Jahrhundert hinein - oft gingen daraus städtische Kapellen oder gar Orchester hervor.



Das Blechbläserensemble Ludwig Güttler Foto: Jörg Riethausen

### Konzertanter Hörgenuss an Originalschauplätzen

„Echte Stadtpfeifer“, so titelt das große Eröffnungskonzert des diesjährigen Festivals in der Johann-Sebastian-Bach-Kirche (20.03., 19.30 Uhr). Die Opus Klassik-Gewinner Capella de la Torre präsentieren Werke unter anderem von Heinrich Scheidemann, Baltasar Resinarius und Niccolò Piffaro. Capella de la Torre zählt zu den weltweit führenden Ensembles für Bläsermusik der frühen Neuzeit. Einen etwas anderen, insbesondere humorvollen Blick auf Bach wirft Felix Reuter mit seinem Showkonzert „Der verflixte Bach“ zur Matinee im Rathaussaal (21.03., 10.30 Uhr). Es folgt die musikalische Ehrung am Abend anlässlich des 335. Geburtstages von Johann Sebastian Bach in der geschichtsträchtigen Johann-

Sebastian-Bach-Kirche am Markt. Das Thüringer Bach Collegium, der Bachchor Arnstadt sowie Sibylla Rubens, Ann Juliette Schindewolf und Florian Sievers präsentieren Bach-Kantaten und das Brandenburgische Konzert (21.03., 19.30 Uhr). Eine Besonderheit des Ensembles: das Thüringer Bach Collegium spielt auf wertvollen und historischen, rund 300 Jahre alten Streichinstrumenten. Diese sind schon zu Lebzeiten Johann Sebastian Bachs gespielt und gehört worden.

Das Abschlusskonzert des Festivals gestaltet das Blechbläserensemble Ludwig Güttler (22.03., 17.00 Uhr). Unter dem Titel „Virtuosos für Blechbläser“ erklingen in der Johann-Sebastian-Bach-Kirche unter anderem Werke von Henry Purcell, Gottfried August Homilius, Georg Friedrich Händel und Johann Sebastian Bach.

### Die Königin der Instrumente: Orgel-Highlights

Wer in Arnstadt auf den Spuren Bachs wandelt, kommt um sie nicht drum herum - die Wender-Orgel in der Bachkirche. Kantor Jörg Reddin wird die Königin der Instrumente gebührend zu Gehör bringen - zum geistlichen Orgelkonzert „15 Minuten Bach“ (19.03., 20.03., 21.03. (Ann-Helena Schlüter), jeweils um 12.00 Uhr), als auch zum musikalischen Gottesdienst mit Orgel und Gesang von David Pérez Anido, Bariton (22.03., 10.00 Uhr). „Poesie an der Orgel“ lautet der Titel des vielversprechenden Konzertes mit Ann-Helena Schlüter, die in der legendären Traurkirche Bachs Erklärungen zur Kunst der Fuge und zum Wohltemperierten Klavier I zum Besten geben wird (21.03., 17.00 Uhr). Eine geführte Rundfahrt durch die Orgellandschaft der Umgebung ist auch in diesem Jahr wieder Teil des Festivalprogramms - unter der Leitung des Kirchenmusikers Jens Goldhardt geht es nach Gotha und Mühlberg (22.03., ab 10.30 Uhr).

### Musical, Vorträge, Führungen und kulinarische Zeitreisen

Ein unterhaltsames Abendprogramm über Johann Sebastian Bachs stürmische Jugend in Arnstadt bietet das Musical „BACH - der Rebell“



Das Thüringer Bach Collegium



Foto: Jan Kobel

Felix Reuter

im Theater im Schlossgarten (21.03., 19.30 Uhr). Zum Festivalprogramm gesellen sich zudem mehrere Stadtführungen und ein musikalischer Vortrag, um sich Wissenswerte auf unterhaltsame Weise erzählen zu lassen. „Die verwitwete Frau Capellmeisterin Bach - Skizzen eines neuen Bildes“ heißt es im Bachhaus Arnstadt (19.03., 19.00 Uhr). Das Publikum kann sich auf neueste Forschungsberichte und auf ein Zusammenspiel zwischen Dr. Eberhard Spree und Kantor

Jörg Reddin freuen. Ebenso ein gemischtes Doppel bietet die Stadt- und Kuratorenführung „Bach draußen und drinnen“, bei der ein erfahrener Stadtführer auf Bachs Spuren durch Arnstadt führt und im Anschluss Dr. Benedikt Schubert zu einer Kuratorenführung und -gespräch in die neue Bachausstellung einlädt (21.03., 13.00 Uhr). „Spaziergang mit Maria Barbara“ lautet eine geführte Wanderung von Arnstadt nach Dornheim - genau jene Strecke, die einst die Hochzeitsgesellschaft zu-

rücklegte, als sich Johann Sebastian Bach und seine Angebetete das Ja-Wort gaben (21. März, 14.30 Uhr).

Über kulinarische Traditionen der Stadt und Anekdoten über Bachsche Familienfeiern berichtet der Erlebnisrundgang „Genieße ma(h)l Arnstadt“ (20.03., ab 17.00 Uhr). Dazu werden in vier Gasthäusern schmackhafte Kostproben und Getränke gereicht. Hinter „Lunch bei Bach“ verbirgt sich ein Drei-Gänge-Menü inklusive Weinbegleitung und klassi-

scher Musik des Duo Umbria (22.03., 12.00 Uhr).

**Weitere Informationen zu den Künstlern sowie das komplette Festivalprogramm sind unter [www.bach-festival.de](http://www.bach-festival.de) erhältlich. Ticket- und Hotelbuchungen sind ganz bequem über die Tourist-Information Arnstadt möglich.**

**Die freundlichen Mitarbeiter beraten gern telefonisch unter: 03628/602049 oder per E-Mail: [information@arnstadt.de](mailto:information@arnstadt.de).**

## KURSE DER VOLKSHOCHSCHULE ARNSTADT-ILMENAU AM STANDORT ARNSTADT

**Bitte beachten Sie unser Programmheft für das Frühjahrssemester 2020 sowie die neuen Kurse auf unserer Homepage.**

### „Zumba“

Mittwoch 19.02.2020, 20.00 - 21.00 Uhr (80 € / 40 €)

Ort: Turnhalle am Plan Arnstadt  
Das Miteinander in der Gruppe steht im Vordergrund. Noch nie war es leichter, fit zu werden und einfach nur Spaß zu haben.

### Spanisch A1 - Anfänger

Dieser Kurs führt Lernen- de ohne Vorkenntnisse auf ganzheitliche und spielerische Weise an die spanische Sprache heran. Der Lehrstoff wird alltagsnah und lebendig vermittelt.

Donnerstag, 20.02.-02.07.2020, 17.30-19.00 Uhr

Ort: vhs Arnstadt Raum 1.7

Gebühr: 93,80 € / 47,90 €)

### Italienisch A1 - Anfänger

Wie wäre es, wenn Sie sich in Ihrem nächsten Urlaub in Italien ein wenig in der Landessprache verständigen könnten? Jetzt ist es an der Zeit, sich sprachlich darauf vorzubereiten!

Donnerstag, 20.02.-25.06.2020, 19:35-21:05 Uhr

Ort: vhs Arnstadt Raum 3.17

Gebühr: 85,20 € / 43,60 €)

### Selbstverteidigung - Aufbaukurs

In diesem Kurs können Sie Ihre im Basisseminar erlernten Kenntnisse und Selbstverteidigungstechniken auffrischen und vertiefen.

Sa. 22.02. u. 29.02.2020, 09:00-12:00 Uhr

Ort: Turnhalle Lindenallee, Arnstadt

Gebühr: 25,60 € / 12,80 €.

### „Mit Leichtigkeit und Lebensfreude durch die trübe Jahreszeit“

Samstag 29.02.2020, 09:30 - 11:00 Uhr (12 €)

Ort: in der Volkshochschule in Arnstadt

Lernen Sie in diesem Seminar „LACHYOGA“ kennen. Lachen entspannt, stärkt das Herzkreislauf-System, regt das Verdauungssystem an, stärkt das Immunsystem, dämpft das Schmerzempfinden, bietet einen wirksamen Schutz gegen Stress, unterstützt die Selbstheilungskräfte und verbessert die Aufmerksamkeit und die Lernfähigkeit.

### Französisch A2 für Senioren

Dienstag, 03.03.-30.06.2020, 10:00-11:30 Uhr

Ort: vhs Arnstadt Raum 1.4

Gebühr: 131,20 € / 65,60 €)

### „Frühlingsküche“

Mittwoch 04.03.20, 18:00 - 21:00 Uhr (15 €)

Ort: in der Volkshochschule in Arnstadt

Zarte Gemüse wie Spargel, Kräuter und andere kulinarische Frühlingboten spielen hier die Hauptrolle.

Lebensmittelkosten: 6,00 €

### Sütterlin lesen und schreiben lernen - Anfängerkurs

Sie erhalten in diesem Kurs einen Überblick über historische Handschriften und lernen insbesondere das Lesen und Schreiben der Sütterlinschrift.

2 Termine:

Fr. 06.03.2020, 16:30-20:15

Uhr u. Sa. 07.03.2020, 09:00-15:45 Uhr

Ort: vhs Arnstadt Raum 1.7

Gebühr: 41,60 € / 20,80 €.

### Sütterlin für Fortgeschrittene

In diesem Kurs können Sie Ihre bereits erworbenen Kenntnisse zur Sütterlinschrift auffrischen, anhand verschiedener Lese- und Schreibübungen vertiefen und sich mit Handschriften des 18. und 19. Jh. beschäftigen.

2 Termine:

Sa. 07.03.2020, 16:15-20:00

Uhr u. So. 08.03.2020, 09:30-15:30 Uhr

Ort: vhs Arnstadt Raum 1.7

Gebühr: 38,40 € / 19,20 €.

### Rasselbunt Mini. Ein Eltern-Kind-Musikkurs (Alter: 2,5 - 4 Jahre)

In diesem Kurs werden Kinder gemeinsam mit ihren Eltern spielerisch an Musik herangeführt: singend, tanzend und hörend sowie mit Rhythmusinstrumenten.

Sa. 07.03.2020, 09:30-10:15 Uhr, 8 Termine

Ort: vhs Arnstadt Raum 2.12

Gebühr: 28,80 €

### Schmieden und Holz

Im Kurs haben alle Teilnehmenden die Möglichkeit, sich auf handwerkliche und kreativ-künstlerische Art mit den Werkstoffen Holz und/oder Metall auseinanderzusetzen. Der Kurs findet in der Werkstatt des Künstlers statt.

Sa. 07.03.2020, 09:30-15:00 Uhr, 5 Termine

Ort: Künstlerwerkstatt, Hauptstr. 29, 99310 Görbitzhausen  
Gebühr: 156 € / 78 €.

### Floristik: Florale Deko für den Frühling

In diesem Kurs können Sie passend zum Frühling Ihr ei-

genes Blumengesteck anfertigen. Bitte Klebepistole und Gartenschere mitbringen.

1 Termin: Mi. 11.03.2020, 19:00-21:15 Uhr

Ort: vhs Arnstadt Raum 1.5

Kreativraum

Gebühr: 9 € zzgl. Materialkosten.

### Nähkurs: Eigenen Stoff gestalten - Lieblingsteil nähen NEU!!!

Entwerfen Sie Ihr individuelles Muster in Ihrer Farbe - und vernähen Sie es im Anschluss zu Ihrem neuen Lieblingsteil. Das Stoffdesign wird direkt für das Nähobjekt gestaltet. Ob Bluse, Rock oder Tasche - alles ist möglich. Vorkenntnisse im Umgang mit der Nähmaschine erwünscht.

2 Termine:

Sa. 14.03. u. So. 15.03.2020, 09:30-14:30 Uhr

Ort: vhs Arnstadt Raum 1.5  
Gebühr: 62,40 € zzgl. Materialkosten.

### Selbstverteidigung - Grundkurs

Dieser Kurs vermittelt Ihnen Grundlagen der realistischen Selbstverteidigung, Selbstbehauptung sowie der Vermeidung und Abwehr von Übergriffen. Sie erlernen einfache aber effektive Techniken aus der Praxis von Karate, Kung Fu und Aikido.

2 Termine:

Sa. 14.03. u. 21.03.2020, 09:00-12:00 Uhr



Ort: Turnhalle Lindenallee, Arnstadt

Gebühr: 25,60 € / 12,80 €.

### **Rasselbunt Maxi - ein Musikkurs für Kinder (4 - 6 Jahre)**

In diesem Kurs werden Kinder spielerisch an Musik herangeführt. Dabei werden wir Musik singend, tanzend und hörend erleben sowie Rhythmusinstrumente zum Klingen bringen. Sa. 21.03.2020, 10:45-11:30 Uhr, 8 Termine

Ort: vhs Arnstadt Raum 2.12  
Gebühr: 36 €.

### **Glasfusing - Österliches zum Frühlingsanfang**

In diesem Kurs lernen Sie, Glas zu schneiden, zu brechen, zu dekorieren u.v.a.m.

Fr. 20.03.2020 (je 10,50 €),

1. Kurs: 15:00-17:15 Uhr

2. Kurs: 18:30-20:45 Uhr

Ort: Glasschmiede Antje Kruckow, Oberwilligen.

### **„Gerolltes“**

Mittwoch 25.03.2020, 18:00 - 21:00 Uhr (15 €)

Ort: in der Volkshochschule in Arnstadt

Gerollt werden Crepes, Gemüse, Brot, Nudeln und vieles mehr. Lassen Sie sich überraschen!

Lebensmittelkosten: 6 €

### **Nähkurs für Einsteiger und Fortgeschrittene**

Einsteiger erlernen in diesem Kurs die Grundlagen des Nähens und den Umgang mit

der Nähmaschine. Als Teilnehmer mit Vorkenntnissen eignen Sie sich weiterführende Kenntnisse vom Maßnehmen bis hin zur Umsetzung schwierigerer Nähprojekte an.

Mo. 27.03.2020, 18:00-21:00 Uhr, 8 Termine

Ort: vhs Arnstadt Raum 1.6

Gebühr: 112 € / 56 €.

Informationen zu diesen und weiteren Kursen erhalten Sie auf unserer Internetseite [www.vhs-arnstadt-ilmenau.de](http://www.vhs-arnstadt-ilmenau.de) und im gewohnten Kursbuch. Gern beraten wir Sie auch telefonisch oder persön-

lich zu unseren Sprechzeiten in den Geschäftsstellen.

Wir bitten um Anmeldungen im Vorfeld schriftlich in der Geschäftsstelle der Volkshochschule in Arnstadt, Am Bahnhof 6.

Bei Fragen sind wir telefonisch unter 03628-61070 bzw. per Email: [anmeldung@vhs-arnstadt-ilmenau.de](mailto:anmeldung@vhs-arnstadt-ilmenau.de) zu erreichen.

Gern können Sie sich auch online anmelden:

[www.vhs-arnstadt-ilmenau.de](http://www.vhs-arnstadt-ilmenau.de)

## **KURSE DER VOLKSHOCHSCHULE ARNSTADT-ILMENAU AM STANDORT ILMENAU**

**Bitte beachten Sie unser Programmheft für das Frühjahrssemester 2020 sowie die neuen Kurse auf unserer Homepage.**

Für die kostenlose Vortragsreihe **„sicher mobil - Verkehrssicherheit für Senioren“**, immer dienstags in Ilmenau in der Volkshochschule 9.30 Uhr bis 11.00 Uhr gibt es noch freie Plätze. Diese Reihe findet in Kooperation mit der Deutschen Verkehrswacht statt.

24.03.2020: Frühling mit seinen Tücken. Bereifung?

21.04.2020: Die Radlersaison beginnt. Neuigkeiten

26.05.2020: Die Reisezeit beginnt. Staus sind vorprogrammiert.

23.06.2020: Ich möchte ein Pedelec, auf was sollte ich achten?

### **„Abnehmen ohne zu hungern - mit neuer Leichtigkeit in den Frühling“**

Dienstag 18.02.2020, 18:00 - 19:30 Uhr (114 € / 57 €)

Ort: in der Volkshochschule in Ilmenau

Der 10-wöchige Kurs basiert auf einem bewährten Konzept mit verschiedenen Programminhalten rund um eine dauerhafte Gewichtsreduktion, gesunde Ernährung und einem aktiven Lebensstil. Jede Unterrichtsstunde konzentriert sich dabei auf einen bestimmten Bereich unserer Ernährung wie z.B. gesunde Kohlenhydrate und Fette, Säure-Basen-Haushalt, der

Stoffwechsel, Ernährungsirrtümer und Diätenfallen usw.

### **„Qigong“**

Mittwoch 19.02.2020, 9:00 - 10:00 Uhr (82 € / 42 €)

Ort: in der Volkshochschule in Ilmenau

Die Krankenkassen bezuschussen diesen Kurs. Die aktiven Bewegungsübungen im Sitzen (auch für Rollstuhlfahrer/-innen geeignet) wirken unter anderem regulierend auf das Nervensystem, die Atmung, den Kreislauf und das Sekretionssystem.

### **„Hatha Yoga für Anfänger“**

Mittwoch 19.02.2020, 16:30 - 18:00 Uhr (59 € / 30 €)

Ort: in der Volkshochschule in Ilmenau

Dieser Hatha-Yogakurs ist eine klassische Übungsreihe, welche Körper, Geist und Seele zur Harmonie führt. Der Ablauf beruht auf der traditionellen „Rishikesh-Reihe“.

### **Erste Schritte am Smartphone und Tablet: Uhr.**

Kurs wurde auf Grund hoher Nachfrage geteilt. Jeweils sind jetzt wieder einige Plätze frei! Kurs 1: 20.02. - 27.02.2020, 9:15 - 11:30. Kurs 2: 24.02. - 2.03.2020, 13:15 - 15:30 Uhr. Kursgebühr 39,60 € bei 6 und 32,40 € bei 8 Teilnehmern.

**Zweite Schritte am Smartphone und Tablet:** Beginn bei Erreichen der Mindestteilnehmerzahl. Donnerstags, 9:15 - 11:30 Uhr. Kursgebühr 59,40 € bei 6 und 48,60 € bei 8 Teilnehmern. Themen u.a.: Funkverbindungen, Da-

tenübertragungen, Datenspeicher, bezahlen mit dem Smartphone, vers. Sicherheitsaspekte.

### **Sicher und Richtig verkaufen mit eBay - Kleinanzeigen.**

Montags/mittwochs, drei Veranstaltungen, 18:00 - 20:15 Uhr. Beginn bei Erreichen der Mindestteilnehmerzahl. Dieser Kurs zeigt Ihnen mit praktischen Beispielen, sicheres und erfolgreiches Verkaufen im Internet. Kursgebühr 36,30 € bei 6 und 28,80 € bei 8 Teilnehmern.

### **Spanisch A1 - Anfänger**

Dieser Kurs führt Lernende ohne Vorkenntnisse auf ganzheitliche und spielerische Weise an die spanische Sprache heran. Der Lehrstoff wird alltagsnah und lebendig vermittelt.

Montag, 24.02.-29.06.2020, 17:00-18:30 Uhr

Ort: vhs Ilmenau SR 103

Gebühr: 94,80 € / 48,40 €

### **Russisch A1 - Anfänger**

Mittwoch, 26.02.-01.07.2020, 17:45-19:15 Uhr

Ort: vhs Ilmenau SR 201

Gebühr: 121,00 € / 61,50 €

### **Erste Schritte am Computer:**

Beginn bei Erreichen der Mindestteilnehmerzahl, 9:15 - 11:30 Uhr. Dieser Kurs richtet sich an Menschen, die bisher sehr wenig oder gar nicht am PC gearbeitet haben. Kursgebühr 79,20 € bei 6 und 64,80 € bei 8 Teilnehmern.

**Zweite Schritte am Computer:** Beginn bei Erreichen der Mindestteilnehmerzahl.



Dienstags, 9:15 - 11:30 Uhr. Dieser Kurs setzt das Wissen aus dem Kurs „Erste Schritte am Computer“ voraus. Inhalte: Dateien und Ordner verwalten, individuelle Einstellungen vornehmen, Einführung in Textverarbeitung. Kursgebühr 79,20 € bei 6 und 64,80 € bei 8 Teilnehmern.

### **Mixed-Media Kreativkurs. Variationen der Spachteltechnik.**

In diesem Kurs werden Ihnen künstlerische Techniken der Leinwandgestaltung vermittelt: Mit Spachteltechnik, Farbverläufen, Reliefs und Collagentechnik entwerfen Sie Ihre eigenen Kunstwerke. Do. 27.02.2020, 18:00 - 19:30 Uhr, 8 Termine, Ort: vhs Ilmenau SR 213  
Gebühr: 57,60 € / 28,80 € zzgl. Materialkosten.

### **„Der Einsatz der Bundeswehr im Irak - Vortrag“**

Donnerstag 27.02.2020, 18:00 - 19:30 Uhr kostenfrei  
Ort: in der Volkshochschule in Ilmenau  
Gemeinsame Veranstaltung der Bundeswehr mit der Volkshochschule Arnstadt-Ilmenau. Der Irak-Einsatz der Bundeswehr ist einer der jüngeren Einsätze. Der Jugendoffizier Tobias Gerlach war als Pressesprecher 2018 selbst

im Irak und begleitete den Start der Ausbildung im zentralirakischen Taji. In seinem Vortrag wird er den Einsatz im Irak darstellen und die Fragen der Teilnehmer und Teilnehmerinnen beantworten.

**Englisch A1 - Anfänger für Senioren**

Dieser Kurs am Vormittag richtet sich speziell an Seniorinnen und Senioren, die Englisch lernen wollen und keine oder nur geringe Vorkenntnisse mitbringen.

Dienstag, 03.03.-16.06.2020, 10:30-12:00 Uhr

Ort: vhs Ilmenau SR 202

Gebühr: 72,80 € / 36,40 €

**PC – Treff:** Beginn bei Erreichen der Mindestteilnehmerzahl. Dienstags, 9:15 - 11:30 Uhr. Der Kurs hat zum Ziel, dass Sie konkrete Fragen zum Umgang mit Ihrem Computer stellen können. Sie gestalten mit Ihren Fragen und Interessen die Themen des Kurses. Kursgebühr 44,80 € bei 6 und 35,20 € bei 8 Teilnehmern.

**Smartphone-Treff (Android)**

Beginn bei Erreichen der Mindestteilnehmerzahl. Mittwochs, 13:00 - 14:30 Uhr. Der Kurs hat zum Ziel, dass Sie konkrete Fragen zum Umgang mit Ihrem Smartphone stellen können. Sie gestalten mit Ihren Fragen und Interessen die Themen des Kurses. Kursgebühr 45,60 € bei 6 und 36,00 € bei 8 Teilnehmern.

Wir haben verschiedene **MS Word** und **MS Excel** Kurse im Programm. Sowohl als Abend-, als auch Vormittagsveranstaltungen.

**Workshop Buchbinden - japanische Bindung NEU!**

Um lose Blätter schön zu einem Buch zusammenzufügen, ist die japanische Bindung eine tolle Möglichkeit. Im Kurs fertigen wir zwei Bücher mit jeweils verschiedenen Einbänden an.

3 Termine:

Mi. 04.03.2020, 17:30-19:00 Uhr

Fr. 06.03.2020, 17:30-19:45 Uhr

Sa. 07.03.2020, 09:30-11:45 Uhr

Ort: vhs Ilmenau Kreativraum UG

Gebühr: 28 € / 14 € zzgl. 10 € Materialkosten.

**„Bier-Braukurs“**

Samstag 07.03.2020, 10:00 - 16:00 Uhr (28 € / 14 €)

Ort: Schloss Elgersburg Brauen Live (Brauwerkstadt) - Ein kleiner Kurs, für alle die Spaß am Genuss haben.

Sie wollten schon immer einmal selbst Bier brauen? Dann sind Sie hier genau richtig.

Materialkosten: 9 €

**„Yoga für Schwangere“**

Dienstag 10.03.2020, 14:30 - 15:30 Uhr (82 € / 42 €)

Ort: in der Volkshochschule in Ilmenau

Ein Angebot speziell für Schwangere. Sie erlernen hier spezielle Übungen, welche in der Schwangerschaft besonders gut geeignet sind.

**Das liebe Geld! Ihre Finanzen im Griff: 11. - 25.03.2020, 18:00 - 19:30 Uhr.**

Mit einfachen Möglichkeiten, Finanzen verwalten und Geldausgaben optimieren. Verträge und Versicherungen prüfen und optimieren. Wir wecken Ihre Motivation unnötige Ausgaben aufzudecken- und Ihren Finanzhaushalt bewusst zu führen...ob analog oder digital.

Kursgebühr 24,60 € bei 6 und 19,20 € bei 8 Teilnehmer.

**„Bhutan das versteckte Paradies- Vortrag“**

Donnerstag 12.03.2020, 18:00 - 19:30 Uhr (5 € an der Abendkasse)

Ort: in der Volkshochschule in Ilmenau

Der Vortrag entführt Sie in die abgelegensten Gegenden des Himalaya, das Königreich Bhutan - Land des Donnerdrachens, oft auch das „letzte Paradies“ genannt.

**„Mit Leichtigkeit und Lebensfreude durch die trübe Jahreszeit“**

Samstag 14.03.2020, 9:30 - 11:00 Uhr (12 €)

Ort: in der Volkshochschule in Ilmenau

Lernen Sie in diesem Seminar „LACHYOGA“ kennen. Lachen entspannt, stärkt das Herzkreislauf-System, regt das Verdauungssystem an, stärkt das Immunsystem, dämpft das Schmerzempfinden, bietet einen wirksamen Schutz gegen Stress, unterstützt die Selbstheilungskräfte und verbessert die Aufmerksamkeit und die Lernfähigkeit.

**Chinesische Kalligrafie und Tuschemalerei NEU!**

Dieser Kurs bietet den Teilnehmern einen Zugang sowohl zur Kalligrafie als auch

zur Tuschemalerei und vermittelt damit zwei wichtige chinesische Kunstformen.

So. 15.03.2020, 09:30-12:30 Uhr, 3 Termine

Ort: vhs Ilmenau SR 213

Gebühr: 69,60 € / 34,80 €.

**„Taping für den Hausgebrauch“**

Montag 16.03.2020, 16:30 - 18:00 Uhr (36 €)

Ort: in der Volkshochschule in Ilmenau

Bei dieser Methode handelt es sich um ein Verfahren, bei dem durch das Aufkleben eines Tapes (sehr elastisches, selbstklebendes Baumwollband) eine direkte Beeinflussung der Schmerzrezeptoren möglich ist.

Insgesamt 3 Veranstaltungen: 16.03.2020; 20.04.2020; 25.05.2020

Materialkosten: 30 €

**Workshop Buchbinden**

Für ein Buch benötigt man nur Papier, Pappe, Kleber und Faden. Mit diesen „Zutaten“ und eigenen Ideen entstehen im Workshop 2 absolut individuelle Bücher mit unterschiedlicher Bindung. 4 Termine:

Mi. 18.03.2020, 17:30-19:00 Uhr

Fr. 20.03.2020, 17:30-19:45 Uhr

Sa. 21.03.2020, 09:30-14:00 Uhr

Mi. 25.03.2020, 17:30-19:45 Uhr

Ort: vhs Ilmenau Kreativraum UG

Kursgebühr: 36,40 € / 18,20 € zzgl. 10 € Materialkosten.

**„Tinnitus - Wege zu einem neuen Hörerlebnis - Vortrag“**

Donnerstag 19.03.2020, 18:00 - 19:30 Uhr kostenfrei

Ort: in der Volkshochschule in Ilmenau

Immer öfter wird in Zusammenhang mit Tinnitus von einer Volkskrankheit gesprochen. Doch jeder Betroffene kann selbst Einfluss auf seine Ohrgeräusche nehmen. Erfahren Sie im Vortrag, welche Möglichkeiten es gibt, den Tinnitus zunehmend in den Hintergrund rücken zu lassen und den Leidensdruck zu minimieren.

**„Eine kulinarische Reise nach Syrien“**

Freitag 20.03.2020, 17:00 - 20:00 Uhr (60 € / 36 €)

Ort: Club LebensArt

Es wird behauptet, dass Syrien die beste Küche des Vorderen Orients hat: elegant, vielfältig, gesund, schmackhaft, pikant und raffiniert. Wie bunt und vielfältig ein syrisches Menü sein kann, lernen wir mit Nour Almohamad Yasin.

**„Lehmbau“**

Samstag 21.03.2020, 13:00 - 18:00 Uhr (80 € / 40 €)

Ort: in einem Vollholzhaus in Langewiesen (Adresse nach Anmeldung)

Der Kurs findet an 3 aufeinander folgenden Samstagen statt. Lehm ist einer der flexibel formbarsten Naturbaustoffe unserer Erde überhaupt. Mit Lehm zu bauen ist eine der natürlichsten Möglichkeiten. Der theoretische Teil umfasst nur etwa eine Stunde in dem wir die verschiedenen Techniken, der Lehmverarbeitung und -anwendung vorstellen und anschließend gehen wir aktiv zum Arbeiten mit Lehm über.

**„Cannabidiol = CBD: gesunder Helfer der Hanfpflanze - Vortrag“**

Donnerstag 26.03.2020, 18:00 - 19:30 Uhr (5 € an der Abendkasse)

Ort: in der Volkshochschule in Ilmenau

Eines der interessantesten Gesundheitsprodukte der heutigen Zeit ist CBD-ÖL (Cannabidiol) aus der Hanfpflanze. Durch die Unterstützung des körpereigenen Endo-Cannabinoid-Systems bei Menschen und Säugetieren hat es vielfältige positive Wirkungen auf Gesundheit, Wohlbefinden und Leistungsfähigkeit.

**„Zeitumstellung und was unseren Schlaf sonst noch stört- Vortrag“**

Samstag 28.03.2020, 18:00 - 20:15 Uhr kostenfrei

Ort: in der Volkshochschule in Ilmenau

Zwar wird die Zeitumstellung in den EU-Staaten voraussichtlich abgeschafft, doch noch findet das halbjährliche Ritual statt. Dr. med. Ruslan Gamsalijew Facharzt für Innere Medizin und Pneumologie, Somnologe DGSM und Leiter des schlafmedizinischen Zentrums am Klinikum Kulmbach wird darüber informieren.

Themen:

- Nachteile der Zeitumstellung
- Geschichte des Schlafs
- Schlaflosigkeit als Krankheit

- Jet-lag
- Atemstörungen im Schlaf, mit kleinem Experiment
- Schichtarbeit
- Was können wir verbessern?
- Einblick in das Schlaflabor und Behandlungsmöglichkeiten

### Fotokurs für Fortgeschrittene NEU!!!

In diesem Kurs können Sie Ihr Wissen u.a. zu den The-

men Porträt, Architektur und Produktfotografie vertiefen. Zudem soll der Kurs auch Grundkenntnisse im Bereich der Bildbearbeitung vermitteln. Bitte bringen Sie gleich zum ersten Termin Ihre Kamera mit.

Do. 23.04.2020, 17:00 - 19:15 Uhr, 6 Termine

Ort: vhs Ilmenau SR 302

Gebühr: 46,80 € / 23,40 €.

Informationen zu diesen und weiteren Kursen erhalten Sie auf unserer Internetseite [www.vhs-arnstadt-ilmenau.de](http://www.vhs-arnstadt-ilmenau.de) und im gewohnten Kursbuch.

Gern beraten wir Sie auch telefonisch oder persönlich zu unseren Sprechzeiten in den Geschäftsstellen.

Wir bitten um Anmeldungen im Vorfeld schriftlich in der

Geschäftsstelle der Volkshochschule in Ilmenau, Bahnhofstraße 6. Bei Fragen sind wir telefonisch unter 03677-64550 bzw. per Email: [office@vhs-arnstadt-ilmenau.de](mailto:office@vhs-arnstadt-ilmenau.de) zu erreichen.

Gern können Sie sich auch online anmelden:

[www.vhs-arnstadt-ilmenau.de](http://www.vhs-arnstadt-ilmenau.de)

## VORTRAG „IM FOKUS DER STASI: PETER MAFFAY UND DIE FANS“ AM 27. FEBRUAR 2020 IN ERFURT

Der Musiker Peter Maffay und seine Band spielten im Juni 1986 in der Stadthalle in Rostock ihre ersten beiden DDR-Konzerte. Drei Jahre zuvor war es beim Auftritt von Udo Lindenberg im Palast der Republik in Ost-Berlin zu tumultartigen Szenen mit Gewaltanwendung seitens der DDR-Staatssicherheit gekommen, weil die vielen Fans nicht hineinkamen. Auch in Rostock gelangten nur zehn Prozent der Konzertkarten in

den freien Verkauf. Im März 1987 folgten Konzerte von Maffay in Suhl und Ost-Berlin - immer überwacht durch die Stasi.

Zwei Wochen vor einem aktuellen Konzert Peter Maffays in Erfurt, geht es am 27. Februar 2020 in einem Vortrag um die Fans und die Rolle der DDR-Geheimpolizei damals. Der Thüringer Journalist Thomas Purschke beschreibt, wie die Stasi Musiker und Fans überwachte. Er hatte dazu auch

im Stasi-Unterlagen-Archiv recherchiert.

Bereits um 17.00 Uhr erfahren Interessierte bei einer Führung durch das Stasi-Unterlagen-Archiv Wissenswertes über das Wirken und die Arbeitsweise des Ministeriums für Staatssicherheit der ehemaligen DDR.

**Termin: Donnerstag, 27. Februar 2020**

**17 Uhr  
18 Uhr**

**Ort:**

**Archivführung  
Vortrag „Im Fokus der Stasi: Peter Maffay und die Fans“  
BStU-Außenstelle Erfurt, Petersberg Haus 19, 99084 Erfurt**

**Der Eintritt ist frei.**

**Alrun Tauché, Leiterin der Außenstelle Erfurt des BStU**

## KONZERTVERANSTALTUNGEN DER MUSIKSCHULE ARNSTADT-ILMENAU

### Musikschulkonzerte 2020

**Mittwoch, 25.03.2020, 19:00 Uhr, Saal der Musikschule**  
Fachrichtungskonzert Holz- und Blechblasinstrumente

**Mittwoch, 13.05.2020, 19:00 Uhr Saal der Musikschule**  
Fachrichtungskonzert Alte Musik

**Sonnabend, 20.06.2020, Musikschule**  
**10:00 Uhr:**  
**Tag der offenen Tür**  
**15:00 Uhr: Hoffest**  
**19:00 Uhr:**  
**Schuljahresabschlusskonzert**

**Donnerstag, 25.06.2019, 17:00 Uhr, Saal der Musikschule**

Ehrung der Preisträger von „Jugend musiziert“ 2020 und Absolventenkonzert

**Mittwoch, 29.04.2020, 19:00 Uhr, Saal der Musikschule**  
Fachrichtungskonzert Streich- und Zupfinstrumente

**Mittwoch, 20.05.2020, 19:00 Uhr, Saal der Musikschule**  
Fachrichtungskonzert Gesang, Akkordeon

## VERANSTALTUNGEN DER STADT- UND KREISBIBLIOTHEK IM PRINZENHOF IN ARNSTADT

### Vorschau

Freitag, 28.2.2020  
19:00 - 21:00 Uhr: **„Ich töte, was ich liebe“ - eine Thüringer Kriminalistin erzählt**  
Autorenlesung mit Kerstin Kämmerer

teraturkreises der Arnstädter Bibliothek

Freitag, 20. März 2020  
9:00 - 10:00 Uhr und 10:30 - 11:30 Uhr:

**In 7-Meilen-Stiefeln einmal um die ganze Welt**

Katharina Wagner / Erzählkünstlerin aus Erfurt erzählt

Märchen zum Weltgesichtentag

Donnerstag, 26. März 2020  
19:00 - 21:00 Uhr: **Die Kunst, möglichst lange zu leben** - Vortrag mit Dr. Gerd Reuther

Mittwoch, 22. April 2020  
19:00 - 20:30 Uhr: **DDR für Klugscheißer** - One-Man-Talk-Show mit Mirko Krüger

Änderungen vorbehalten!



## ANGEBOTE IM FFZ ARNSTADT DES LEBENSHILFE ILM-KREIS E.V., RANKESTRASSE 11

**Dienstag 03.03.2020 und 17.03.2020**

16.00 - 18.00 Uhr „Club Schach - Matt und andere Brettspiele“

Schach macht Spaß - Schach macht Schlau, ein offenes Angebot für alle Generationen. Eine Gelegenheit das Spiel neu zu lernen oder sich mit „alten Hasen zu messen“. Heute mit Tipps und Tricks vom Profi. Wo: FFZ Arnstadt, Rankestr. 11, keine Anmeldung erforderlich, pro Teilnehmer 1 €.

**Dienstag 10.03.2020**

16.00 - 18.00 Uhr Nähcafé „Gut Gebeutel“

Du hast Lust am Nähen und kreativem Gestalten? Du hast eine Nähmaschine, aber wenig Erfahrung? Dann komm in unser Nähcafé „GUT gebeutel“ ab 11.02.2020 von 16-18 Uhr. Jeden zweiten Dienstag im Monat möchten wir voneinander und miteinander lernen. Wir schneiden Stoffe zu, sprechen über Schnittmuster, bessern Jeanshosen aus. Eine Themenvorgabe gibt es nicht, jeder näht, was er mag. Kontakt und Anmeldung unter:

ffz@lebenshilfe-ilmkreis.de oder 03628/640 401. Mitzubringen sind Nähmaschine, Schere, Nadeln, Stoffe und Dein Wunsch-Schnittmuster.

**Dienstag, 25.02.2020**

10:00 - 12:00 Uhr Erste Hilfe Kurs für Senior\*innen  
Das Frauen- und Familienzentrum des Lebenshilfe Ilm-Kreis e.V. lädt alle interessierten Bürger\*innen zu einem Erste-Hilfe-Kurs für Senior\*innen ein. Veranstaltungsort ist das FFZ in der Rankestr. 11, am 25.02.2020, 10-12 Uhr. Der Kurs findet ab einer Teilnehmerzahl von 10 Personen statt. Ein Kostenbeitrag von 15,00 € wird erhoben. Kursleiter ist Herr Graf vom ASB. Um eine verbindliche Anmeldung wird bis zum 14.02.2020 unter 03628/640401 gebeten.

**jeden Montag 15.00 - 17.00 Uhr → Beratung und Hilfe in schwierigen Lebenslagen**  
**jeden Mittwoch 11:00 -13:00 Uhr**

Sie haben Fragen zu unklaren Bescheiden, Schwierigkeiten mit Ämtern oder befinden sich in einer schwierigen Lebenslage und wissen nicht,

welches der nächste Schritt sein kann? Dann suchen wir gemeinsam nach einer Lösung. Wo: FFZ Arnstadt, Rankestraße 11. Wann: montags 15-17 Uhr. Was: Beratung, Hilfestellung bei Antragstellung, Formulierung eines Widerspruchs, Weitervermittlung, Unterstützung bei Bewerbungen. Terminvereinbarung unter 03628/640 401

**Mittwoch 14.00 - 16.00 Uhr Strickgruppe „Flotte Maschen“**

Die „Flotten Maschen“ treffen sich jeden Mittwoch 14:00 Uhr.

Wir sind eine offene Gruppe und freuen uns über jeden, der Spaß am Stricken hat, seine Strickkünste auffrischen will oder das Stricken erlernen möchte. Innerhalb der Strickgruppe tauschen wir Ideen aus, arbeiten an gemeinsamen Projekten oder jeder strickt für sich.

Wo: FFZ Arnstadt, Rankestraße 11., eine Anmeldung ist nicht erforderlich.

**Samstag 28.03.2020 von 09.00 - 13.00 Uhr Spielzeugbörse im FFZ**



Das Kinderzimmer quillt von Spielzeug über? Sie möchten Platz für Neues schaffen und Altes in guten Händen wissen? Werden Sie Verkäufer\*in auf unserer Spielzeugbörse! 10 Tische - pro Tisch 3 Wäschekörbe Spielzeug. Tischgebühr: 10,00 € Anmeldungen bis 21.03.2020 unter 03628/640 401 oder ffz@lebenshilfe-ilmkreis.de

**Ab März 2020 bietet Frau Rechtsanwältin Jacob an jedem letzten Mittwoch im Monat von 10 bis 11 Uhr eine kostenfreie Erstberatung im FFZ an, zu der jeder Rechtssuchende gerne kommen kann.**

**Sie berät zu Fragen des Familienrechts, bürgerlichen Rechts, Mietrechts, Arbeitsrechts und Erbrechts. Die Erstberatung ist kostenlos.**

**Vorherige Anmeldung unter 03628/ 640 401 erwünscht.**

## KINDERSPORT IN ARNSTADT FÜR DREI- BIS SECHSJÄHRIGE

In unseren Kursen vermitteln ausgebildete Trainer des Deutschen Sportbundes (C-Lizenz) auf kindergerechte Art und Weise Übungen, die die motorische Frühentwicklung von Kindern fördert. Spielerisch und musikalisch werden Ausdauer, Kraft, Beweglichkeit, Koordination und Kondition geschult. Im Mittelpunkt stehen Spiel, Spaß und Bewegung. Diese Frühförderung führt zu positiven Auswirkungen auf die

sprachliche, psychische und soziale Entwicklung Ihres Kindes.

Das Training findet ab März wöchentlich dienstags von 16 bis 17 Uhr in der Turnhalle der Grundschule „Johann Sebastian Bach“ (Am Plan 1, 99310 Arnstadt) statt. Um eine Anmeldung bei Björn Böttner (Tel.: 0174/9553346 oder boettner@sab-academy.de) wird gebeten.

## EINLADUNG ZUR JAHRESHAUPTVERSAMMLUNG DER LANDSENIOREN AM 18. MÄRZ 2020

Sehr geehrte **Mitglieder der Landseniorenvereinigung Ilm-Kreis e. V.**, unsere Jahreshauptversammlung für das Berichtsjahr 2019 findet am **Mittwoch, 18. März 2020, um 14 Uhr** in der Bauernscheune Bösleben statt.

**Tagesordnung:**

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Bericht des Vorstandes für das Jahr 2019
3. Finanzbericht für 2019

4. Bericht der Revisionskommission für 2019
5. Diskussion zu den Berichten und Grußworte
6. Entlastung des Vorstandes
7. Sonstiges
8. Schlusswort

Zu dieser Veranstaltung lade ich im Namen des Vorstandes alle Mitglieder recht herzlich ein.

**Bernhard Ernemann**  
**Vorsitzender**

## EISSHOW DER EISKUNSTLAUF- GEMEINSCHAFT ILM-KREIS E.V.

**Emotion on Ice**  
Jetzt wird's bunt  
Die Eisshow

Produziert und aufgeführt durch die Eiskunstlaufgemeinschaft Ilm-Kreis e.V.

**1. März 2020 : Start 15.00 Uhr**  
**Eishalle Ilmenau**

Kartenverkauf und Einlass ab 14.00 Uhr  
Erwachsene 10,00 € / Kinder 5,00 €

**Karten VVK** - Lederwaren Töber in der Fußgängerzone Ilmenau  
- Waldmeister-Apothek Ilmenau  
- oder telefonisch: 0133 418 83 97  
Infos unter: [www.eklg.de](http://www.eklg.de)

LANGEIN | FOL | Waldmeister-Apothek | Partner von AMIE

## MITGLIEDERVERSAMMLUNG DES BUND ILM-KREIS

In der 2. Januarwoche traf sich der BUND Ilm-Kreis zur Mitgliederversammlung im Café Landart in Kleinbreitenbach.

Themen an diesem Abend waren das Jahresprogramm, welches überarbeitet wurde und monatlich im Amtsblatt auf Veranstaltungen und Aktionen hinweist wie Pflegeeinsätze, Müllsammelaktionen, Baumpflanzaktionen, Hirschkäferfest, Exkursion zu den Thüringer Bergwiesen, Lange Nacht der Natur, Fotoausstellung zum Klimawandel oder Mobil ohne Auto, um nur einige zu nennen.

Der Tag der Landwirtschaft zum Thema „Boden“ oder auch die Radfernfahrt mit Station in Arnstadt zum Thema Baumalleen waren Gegenstand der Mitgliederversammlung.

Auch sollen in diesem Jahr wieder Blügstreifen und Flächen mit Unterstützung des BUND angelegt werden.

Des Weiteren wurde beraten, dass auf Umleitungsstrecken eine drastische Geschwindigkeitsbegrenzung erfolgen muss und hierzu Kontakt mit den zuständigen Behörden aufgenommen werden muss.

Zu folgender Veranstaltung im Februar laden wir alle BUND-Mitglieder und auch interessierte Bürger herzlich ein:

29. Februar 2020 Arbeitstreffen mit Pflegeeinsatz (Entbuschungsaktion). Treffpunkt hierfür ist um 10 Uhr in Holzhausen auf dem Parkplatz unterhalb der Wachsenburg.

Wir als Vorstand würden uns freuen, wenn wir Sie zu der Veranstaltung begrüßen können.

**Im Namen des Vorstandes**  
**BUND Ilm-Kreis**  
**Ramona Schmidt**

## FRÜHJAHRSFLOHMARKT IM FFZ ARNSTADT

Alle Interessierten sind herzlich zum Flohmarkt des Frauen- und Familienzentrums Arnstadt in die alte Turnhalle, Rudolstädter Straße, nach Arnstadt eingeladen. Es kann nach Herzenslust gestöbert und mit den Verkäufer\*Innen verhandelt werden. Die Kinder können sich schminken lassen und in ihrem neu erworbenen Buch in unserer Lesecke schmökern oder in der Spielecke ihre Spielsachen ausprobieren. Für das leibliche Wohl ist in Form von Brötchen, Kuchen und alko-

holfreien Getränken gesorgt. Parkmöglichkeiten sind im Wohngebiet vorhanden.

Wer noch einen Stand ergattern möchte, hat bis zum 21. Februar 2020 die Gelegenheit zur Anmeldung. Die Standgebühr beträgt 12 Euro. Wenn Sie uns als Verkäufer\*In mit einem Kuchen unterstützen möchten, beträgt die Standgebühr 9 Euro.

Anmelden können Sie sich unter: [ffz@lebenshilfe-ilmkreis.de](mailto:ffz@lebenshilfe-ilmkreis.de)



### Frauen- und Familienzentrum Arnstadt

### Frühjahrsflohmarkt des FFZ 07. März 2020

-alles bis Größe 186-



Ort: **Arnstadt, alte Turnhalle Rudolstädter Straße**

Uhrzeit: **09.00 – 13.00 Uhr**

**Kinderschminken**  
**Lese- und Spielecke für die Kinder**

**Parkmöglichkeiten sind im Wohngebiet vorhanden**

Für das leibliche Wohl ist in unserer Cafeteria gesorgt.

Frauen- und Familienzentrum Arnstadt  
Rankstr. 11/ 99310 Arnstadt  
Telefon/ 03628 640 401 oder  
E-Mail/ [ffz@lebenshilfe-ilmkreis.de](mailto:ffz@lebenshilfe-ilmkreis.de)  
Facebook/ [www.facebook.com/ffz.arnstadt](https://www.facebook.com/ffz.arnstadt)

**Lebenshilfe**  
Ilm-Kreis e.V.

Es ist normal, verschieden zu sein.

## KOSTENLOSE BERATUNG DES DEUTSCHEN SCHWERHÖRIGENBUNDES IN ARNSTADT UND ILMENAU

Der Deutsche Schwerhörigenbund (DSB), Ortsverein Weimar, bietet jeden ersten Montag im Monat eine kostenlose Sprechstunde für Betroffene an.

Die nächste findet wieder am Montag, 2. März 2020, sowohl in Arnstadt als auch Ilmenau statt.

In Arnstadt findet die Beratung von 9 bis 11 Uhr im Frauen- und Familienzentrum in der Rankestraße 11 statt.

In Ilmenau findet die Beratung von 12 bis 14 Uhr im Frauen- und Familienzentrum am Wetzlaer Platz statt.

Der DSB informiert und berät Betroffene und Angehörige kostenlos und unabhängig zu Fragen,

- die im Zusammenhang mit der Hörminderung in sozialer, medizinischer, technischer und rechtlicher Hinsicht stehen

- zu technischen Hilfsmitteln, schriftlicher Kommunikation (Schriftdolmetschen)
- bei Fragen zur beruflichen Rehabilitation

Sozialer Dienst für Hörgeschädigte in Thüringen  
Bonhoefferstraße 24b  
99427 Weimar  
03643/422155  
sozialerdienst@ov-weimar.de



## NEUJAHRSWÜNSCHE DER SCHALMEIENKAPELLE ACHELSTÄDT



Ein gesundes und glückliches Neues Jahr 2020 wünscht die Schalmeienkapelle Achel-

**städt allen Freunden, Helfern und Sponsoren**

Vor 60 Jahren ist die Schalmeienkapelle Achelstädt gegründet worden und inzwischen sind mehr als zehn Jahre seit dem Neustart vergangen. Im Sommer 2007 begannen einige Musiker damit, die alte Tradition der Schalmeienmusik wieder zu beleben.

Wir musizieren gemeinsam und haben uns inzwischen zu einer stattlichen Kapelle entwickelt, die vielen Bürgerinnen und Bürgern zu verschiedenen Anlässen eine Freude beschert. Durch unsere regelmäßigen, 14-tägigen Proben im Achelstädter Feuerwehrhaus haben wir uns ein Repertoire von mehr

als 50 Liedern verschiedener Genres geschaffen, mit dem wir unsere Gäste erfreuen. Wünsche werden gern erfüllt. Ob das „Rennsteiglied“, „Bad Moon Rising“ oder „Die alten Kameraden“, alles wird immer wieder gern gehört.

Unsere MusikerInnen kommen aus Erfurt, Arnstadt, Kleinliebringen, Marlishausen, Stadtilm, Osthausen, Singen, Wüllersleben, Bösleben und natürlich aus Achelstädt. Wir würden unsere Kapelle gern noch verstärken, und wer Interesse hat sich uns anzuschließen, kann sich gern mit uns in Verbindung setzen. Musikinteressierte allen Alters sind uns jederzeit willkommen.

Die Instrumente, Blas- und Schlaginstrumente, sind mit etwas Übung auch von Laien leicht zu erlernen. Also traut Euch! Wir freuen uns auf Euch. Mitfahrgelegenheiten zu den Proben der Schalmeienkapelle können aus den oben genannten Orten organisiert werden.

**Die Mitglieder der Schalmeienkapelle Achelstädt**

Kontakt:  
Renè Poller:  
Tel.036200/60957 -  
Mobil 0172/7736244

Ralf Schrickel:  
Tel. 036200/61548 -  
Mobil 0162/7935308

## BEKANNTMACHUNG DES GESUNDHEITSAMTES

Das Gesundheitsamt des ILM-Kreises gibt bekannt, dass gemäß § 14 Absatz 1 der Thüringer Verordnung über die Qualität und die Bewirtschaftung der Badegewässer (ThürBgwVO) vom 30. Juni 2009 eine Liste der Badegewässer erstellt wird. Nach § 12 dieser Verordnung können Bürgerinnen und Bürger Anregungen bei der Erstellung

der Badegewässerliste einbringen.

Liste der überwachten Badegewässer im ILM-Kreis

1. Lütche - Stausee Franckenhain
2. Waldbad Stützerbach

Anfragen, Anregungen und Informationen zu den Badegewässern im ILM - Kreis kön-

nen bis zum 1. April 2020 an das

Landratsamt ILM-Kreis  
Gesundheitsamt  
Ritterstraße 14  
99310 Arnstadt  
Telefon: 03628 - 738511  
Telefax: 03628 - 738515  
Mail: ges@ilm-kreis.de

gerichtet werden.

Aktuelle Informationen während der Badesaison einschließlich der Untersuchungsergebnisse der Badegewässer werden auf der Homepage des Gesundheitsamtes unter <http://www.ilm-kreis.de> veröffentlicht.

Arnstadt, 27.01.2020

## JAHRESRÜCKBLICK DES HUNDESORTVEREINES GERABERG E.V.

Der Hundesportverein Geraberg e.V. kann auf ein ereignisreiches und aktives Jahr zurückblicken.

Es wurden im Frühjahr und Herbst zwei Hundewandertage organisiert, zu Ostern und zu Weihnachten besuchten die Hundesportfreunde die Bewohner und Bewohnerinnen des DRK Seniorenheims Geraberg und im September fand ein Kinderseminar zum Thema „Hund - Körpersprache und Umgang“ für die 5. Klasse der Regelschule Geraberg statt.

Höhepunkt des Vereinsjahres waren die „Tierischen Weihnachten“ mit zahlreichen Vorführungen im Hundesport, mit freundlicher Unterstützung der Hundesportfreunde aus Neusiß und Königsee. Auf diesem Wege bedankt sich der Geraberger Hundesportverein bei allen Helfern, Unterstützern und Besuchern. Auch für 2020 sind bereits einige Veranstaltungen geplant, so z.B. Hundewandertage am 2. Mai 2020 und am 3. Oktober 2020, sowie am 20. Juni 2020 einen Tag der offenen Tür mit Sommersonnenwendfeier.

Über zahlreiche zwei- und vierbeinige Besucher würde der Verein sich wieder sehr freuen!

**Christiane Schön /  
Markus Fischer**  
i.A. Hundesportverein Geraberg e.V.



### ► STELLENAUSSCHREIBUNG

Im Landratsamt IIm-Kreis ist ab voraussichtlich 01.07.2020

#### 1 Stelle als Sachbearbeiter Wirtschaftsförderung (m/w/d)

zu besetzen.

Die Besetzung erfolgt in den ersten 6 Monaten befristet zum Zwecke der Erprobung.

##### Folgende Aufgaben sind im Wesentlichen zu erfüllen:

- Beurteilung und Prüfung gewerblicher und infrastruktureller Anträge auf Investitionszuschuss gemäß Rahmenplan der GRW-Förderung
- Zusammenarbeit mit wirtschaftsnahen Einrichtungen und Verbänden
- Vor- und Nachbereitung von Unternehmensbesuchen
- Mitarbeit bei der Umsetzung von regionalen wirtschaftsrelevanten Marketingaktivitäten und Messen
- Pflege und Aktualisierung der Unternehmensdatenbank und des Standortinfosystems des IIm-Kreises
- Mitarbeit im regionalen Arbeitskreis Schule-Wirtschaft mit Schwerpunkt Fachkräfte/Berufsorientierung
- Begleitung von Ansiedlungsvorhaben und Bestandspflege von Unternehmen
- Zusammenarbeit mit dem Regionalmanagement der Wirtschaftsregion IIm-Kreis/Kreis Gotha sowie Multiplikatoren der Region
- Projektmanagement und Fördermittelbearbeitung

##### Erwartet werden:

- Abgeschlossene Hochschulbildung in den Studienrichtungen Betriebswirtschaftslehre, Volkswirtschaftslehre, Marketing oder Wirtschaftsingenieurwesen bzw. gleichwertige Fähigkeiten und Erfahrungen
- Umfassende Kenntnisse in Wirtschaftsprozessen
- Sehr gute Kenntnisse der lokalen Wirtschaftsnetzwerke und der wirtschaftsnahen Akteure
- Fachlich fundierte Kenntnisse über Ansiedlungsprozesse, im Veranstaltungsmanagement sowie im allgemeinen Verwaltungsrecht
- PC-Kenntnisse und sicherer Umgang mit Microsoft Office-Anwendungen
- Teamfähigkeit und Kommunikationsfähigkeit
- Führerschein für PKW sowie Bereitschaft den privaten PKW für dienstliche Zwecke gegen Entschädigung zu nutzen

##### Wünschenswert wären:

- Kenntnisse zum kommunalen Wirtschaftsinformationssystem

Die Bezahlung erfolgt in der Entgeltgruppe 9b des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst (TVöD).

Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung besonders bevorzugt.

## ► FORTSETZUNG STELLENAUSSCHREIBUNG SB WIRTSCHAFTSFÖRDERUNG (m/w/d)

Schriftliche Bewerbungen mit aussagekräftigen Unterlagen (Lebenslauf, Schulabschluss- und Ausbildungszeugnisse usw.) sind im verschlossenen Umschlag mit der Aufschrift „Stellenausschreibung 2020/07“ bis zum **31.03.2020** an folgende Adresse zu richten:

Landratsamt IIm-Kreis  
Personalamt  
Ritterstraße 14  
99310 Arnstadt

Bewerbungskosten werden nicht erstattet. Die Bewerbungsunterlagen verbleiben beim IIm-Kreis und werden nur zurückgesandt, wenn den Unterlagen ein adressierter und ausreichend frankierter Rückumschlag beigelegt ist.

Die Unterlagen nicht berücksichtigter Bewerber/innen werden nach Abschluss des Stellenbesetzungsverfahrens vernichtet.

Ihre Datenschutzrechte ergeben sich aus der DSGVO und dem Thüringer Datenschutzgesetz. Personenbezogene Daten werden ausschließlich für das Auswahl- und Stellenbesetzungsverfahren verwendet, für die Dauer des Verfahrens gespeichert und nach dessen Abschluss gelöscht. Nähere Informationen zur Erhebung personenbezogener Daten (Merkblatt) sind auf der Homepage des IIm-Kreises unter [www.ilmkreis.de/merkblattpsa](http://www.ilmkreis.de/merkblattpsa) dargestellt.

**P. Enders**  
**Landrätin**

## ► STELLENAUSSCHREIBUNG

Im Personalamt des Landratsamtes IIm-Kreis ist ab voraussichtlich 01.08.2020

### 1 Stelle als Sachbearbeiter Lohn und Gehalt/Bezügerechner (m/w/d)

in Teilzeit oder Vollzeit (im Rahmen der stellenplanmäßigen Voraussetzungen) zu besetzen.

Die Besetzung erfolgt in den ersten 6 Monaten befristet zum Zwecke der Erprobung.

#### Folgende Aufgaben sind im Wesentlichen zu erfüllen:

- Betreuung eines festgelegten Mitarbeiterstammes in personal- und abrechnungsrelevanten Fragestellungen
- Softwaregestützte Errechnung und Zahlbarmachung von Entgelten und Bezügen (unter Berücksichtigung der gesetzlichen und tarifrechtlichen Grundlagen)
- Steuer-, zusatzversorgungs- und sozialversicherungsrechtliche Beurteilung
- Veranlassung der erforderlichen Buchungen in der Haushaltssoftware (einschließlich notwendiger Überwachungsprozesse)
- Datenpflege des Mitarbeiterstammes in der Personalsoftware (Eintritte, unterjährige Veränderungen und Austritte)
- Datenerfassung in der Zeitwirtschaft, Festsetzung von Urlaubsansprüchen, Bearbeitung von Fehlzeiten
- Mitwirkung bei der Erarbeitung statistischer Auswertungen
- Erteilung von Auskünften, Ausstellung von Bescheinigungen, Führung des Schriftwechsels

#### Erwartet werden:

- Abgeschlossene Berufsausbildung als Verwaltungsfachangestellte/r, FL I, Steuerfachangestellte/r, Sozialversicherungsfachangestellte/r oder vergleichbarer Abschluss (bzw. nachweisbare Erfahrungen im Aufgabenbereich)
- Kenntnisse in der Lohn- und Gehaltsabrechnung sowie im allgemeinen Arbeits- und Dienstrecht (inkl. angrenzender Rechtsgebiete)
- PC-Kenntnisse und sicherer Umgang mit Microsoft Office-Anwendungen
- Selbstständige, strukturierte und flexible Arbeitsweise

- Teamfähigkeit, korrekter Umgang mit Menschen
- Bereitschaft zur intensiven Einarbeitung in aufgabenspezifische Softwareanwendungen
- Führerschein für PKW

#### Wünschenswert wären:

- Fundierte Kenntnisse im Anwendungsbereich des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst
- Erfahrungen im Umgang mit einschlägigen Softwareanwendungen

Die Bezahlung erfolgt in der Entgeltgruppe 9a des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst (TVöD).

Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung besonders bevorzugt.

Schriftliche Bewerbungen mit aussagekräftigen Unterlagen (Lebenslauf, Schulabschluss und Ausbildungszeugnisse usw.) sind im verschlossenen Umschlag mit der Aufschrift „Stellenausschreibung 2020/08“ bis zum **12.03.2020** an folgende Adresse zu richten:

Landratsamt IIm-Kreis  
Personalamt  
Ritterstraße 14  
99310 Arnstadt

Bewerbungskosten werden nicht erstattet. Die Bewerbungsunterlagen verbleiben beim IIm-Kreis und werden nur zurückgesandt, wenn den Unterlagen ein adressierter und ausreichend frankierter Rückumschlag beigelegt ist. Die Unterlagen nicht berücksichtigter Bewerber/innen werden nach Abschluss des Stellenbesetzungsverfahrens vernichtet.

Ihre Datenschutzrechte ergeben sich aus der DSGVO und dem Thüringer Datenschutzgesetz. Personenbezogene Daten werden ausschließlich für das Auswahl- und Stellenbesetzungsverfahren verwendet, für die Dauer des Verfahrens gespeichert und nach dessen Abschluss gelöscht. Nähere Informationen zur Erhebung personenbezogener Daten (Merkblatt) sind auf der Homepage des IIm-Kreises unter [www.ilmkreis.de/merkblattpsa](http://www.ilmkreis.de/merkblattpsa) dargestellt.

**P. Enders**  
**Landrätin**

## STELLENAUSSCHREIBUNG

Im Umweltamt des Landratsamtes Ilm-Kreis ist ab voraussichtlich 01.05.2020

### 1 Teilzeitstelle als Sachbearbeiter Untere Naturschutzbehörde (m/w/d)

mit 20 Stunden/Woche zu besetzen.

Die Besetzung erfolgt in den ersten 6 Monaten befristet zum Zwecke der Erprobung.

#### Folgende Aufgaben sind im Wesentlichen zu erfüllen:

- Bearbeitung der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung nach dem Bundesnaturschutzgesetz und den hierzu erlassenen Verordnungen
- Mitwirkung bei der Erarbeitung von Pflege- und Entwicklungskonzeptionen für Schutzgebiete und besonders geschützte Biotope
- Umsetzung von Pflege- und Entwicklungskonzeptionen für Schutzgebiete und besonders geschützte Biotope sowie von Naturschutzprojekten (Prüfung/Festlegung erforderlicher Maßnahmen, Einweisung von Landschaftspflegefirmen bzw. beauftragten Personen, Kontrolle der Maßnahmen)
- Begleitung und Umsetzung der Vorgaben zum Europäischen Schutzgebietsnetz „Natura 2000“ (FFH und SPA) sowie der Wasserrahmenrichtlinie
- Mitwirkung beim Monitoring in FFH- und EG-Vogelschutzgebieten
- Wahrnehmung der naturschutzrechtlichen und -fachlichen Belange in Genehmigungsverfahren nach Baurecht, dem Immissionsschutz- und Wasserrecht sowie in Flurneuordnungs- und Flurbereinigungsverfahren
- Mitwirkung bei der Erarbeitung von Rechtsverordnungen und Ausweisung von Schutzgebieten sowie bei der Landschaftsplanung
- Durchführung von Befreiungsverfahren in Schutzgebieten
- Zuarbeit zu Datensammlungen und Informationssystemen
- Vertragsbearbeitung im Rahmen von Förderprogrammen (KULAP und NALAP)
- Mitwirkung bei der Zusammenarbeit mit den anerkannten Naturschutzverbänden, den Naturschutzbeauftragten und dem Naturschutzbeirat
- Öffentlichkeitsarbeit

#### Erwartet werden:

- Abgeschlossene Hochschulbildung in den Studienrichtungen Naturschutz und Landschaftsplanung/Landschaftsökologie oder vergleichbarer Abschluss in anderen einschlägigen Studienrichtungen
- Gute fachliche und rechtliche Kenntnisse im Natur- und Artenschutz
- Gute Kenntnisse im Verwaltungsrecht
- PC-Kenntnisse und sicherer Umgang mit Microsoft Office-Anwendungen
- Teamfähigkeit, korrekter Umgang mit Menschen
- Führerschein für PKW

Die Bezahlung erfolgt in der Entgeltgruppe 9b des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst (TVöD).

Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung besonders bevorzugt.

Schriftliche Bewerbungen mit aussagekräftigen Unterlagen (Lebenslauf, Schulabschluss- und Ausbildungszeugnisse usw.) sind im verschlossenen Umschlag mit der Aufschrift „Stellenausschreibung 2020/06“ bis zum **12.03.2020** an folgende Adresse zu richten:

Landratsamt Ilm-Kreis  
Personalamt  
Ritterstraße 14  
99310 Arnstadt

Bewerbungskosten werden nicht erstattet. Die Bewerbungsunterlagen verbleiben beim Ilm-Kreis und werden nur zurückgesandt, wenn den Unterlagen ein adressierter und ausreichend frankierter Rückumschlag beigelegt ist. Die Unterlagen nicht berücksichtigter Bewerber/innen werden nach Abschluss des Stellenbesetzungsverfahrens vernichtet.

Ihre Datenschutzrechte ergeben sich aus der DSGVO und dem Thüringer Datenschutzgesetz. Personenbezogene Daten werden ausschließlich für das Auswahl- und Stellenbesetzungsverfahren verwendet, für die Dauer des Verfahrens gespeichert und nach dessen Abschluss gelöscht. Nähere Informationen zur Erhebung personenbezogener Daten (Merkblatt) sind auf der Homepage des Ilm-Kreises unter [www.ilm-kreis.de/merkblattpsa](http://www.ilm-kreis.de/merkblattpsa) dargestellt.

**P. Enders**  
Landrätin



## Impressum

**Herausgeber:** Ilm-Kreis

**Verantwortlich für amtlichen Teil:** Doreen Huth, Landratsamt Ilm-Kreis, Ritterstraße 14, 99310 Arnstadt, Telefon: 0 36 28 -73 81 14, Fax: 0 36 28 -73 81 14, E-Mail: [amtsblatt@ilm-kreis.de](mailto:amtsblatt@ilm-kreis.de)

**Verantwortlich für nichtamtlichen Teil:** LINUS WITTICH Medien KG, Ilmenau

**Verantwortlich für den Anzeigenverkauf:** Ronald Koch, erreichbar unter Tel.: 0174 / 999 888 9, E-Mail: [r.koch@wittich-langewiesen.de](mailto:r.koch@wittich-langewiesen.de)

**Zuständig für Anzeigenteil:** David Galandt – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus

4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen.

Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.

**Herstellung:** LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, [info@wittich-langewiesen.de](mailto:info@wittich-langewiesen.de), [www.wittich.de](http://www.wittich.de), Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21

**Verlagsleiter:** Mirko Reise

**Erscheinungs- und Verbreitungsweise:** Erscheint in der Regel monatlich und wird kostenlos an alle Haushaltungen im Ilm-Kreis verteilt. Im Bedarfsfall können Einzelstücke kostenlos gegen Erstattung der Portogebühren vom Landratsamt Ilm-Kreis (Anschrift siehe oben) bezogen werden.

## STELLENAUSSCHREIBUNG

### STELLENAUSSCHREIBUNG

Im Rechtsamt des Landratsamtes IIm-Kreis ist baldmöglichst unter dem Vorbehalt der haushaltsrechtlichen Genehmigung

#### 1 Stelle als Sachbearbeiter Zentrale Ausschreibungs-, Submissions- und Vergabestelle (m/w/d)

zu besetzen.

Die Besetzung erfolgt in den ersten 6 Monaten befristet zum Zwecke der Erprobung.

##### Folgende Aufgaben sind im Wesentlichen zu erfüllen:

- Prüfung von Ausschreibungsvoraussetzungen und Überprüfung der Leistungsverzeichnisse
- Bearbeitung, Durchführung und Koordinierung von europäischen und nationalen Vergabeverfahren nach VOB/A, VgV, GWB, UVgO und ThürVgG unter Sicherstellung der vergaberechtlichen Vorgaben
- Erstellung und Versendung der Vergabeunterlagen bzw. Einstellung in die Plattform der e-Vergabe
- Durchführung sowie Vor- und Nachbereitung von Submissionsterminen
- Festlegung von Ausschreibungsfristen und Terminen (inkl. Überwachung)
- Prüfung und Wertung von Angeboten, Erarbeitung von Entscheidungsvorlagen für die zuständigen Entscheidungsträger
- Laufende Dokumentation der Vergabeverfahren und Erstellung der Vergabevermerke
- Führen von Bietergesprächen, Informationen an Bieter/Bewerber
- Statistische Auswertungen

##### Erwartet werden:

- Abgeschlossene Hochschulbildung in einem zum Aufgabengebiet passenden Bereich, Abschluss als Verwaltungsfachwirt/in, FL II oder vergleichbare Qualifikation
- Fundierte Kenntnisse im Vergaberecht zu nationalen und EU-weiten Ausschreibungen, insbesondere nach der VOB
- Verantwortungsbewusstsein, selbstständige und gründliche Arbeitsweise
- Teamfähigkeit, Belastbarkeit, gute Kommunikationsfähigkeit

- PC-Kenntnisse und sicherer Umgang mit Microsoft Office-Anwendungen

##### Wünschenswert wären:

- Praktische Erfahrungen im öffentlichen Beschaffungswesen
- Kenntnisse im Umgang mit E-Vergabe oder Vergabemanagementsystemen
- Bautechnische Kenntnisse

Die Bezahlung erfolgt in der Entgeltgruppe 9b des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst (TVöD).

Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung besonders bevorzugt.

Schriftliche Bewerbungen mit aussagekräftigen Unterlagen (Lebenslauf, Schulabschluss- und Ausbildungszeugnisse usw.) sind im verschlossenen Umschlag mit der Aufschrift „Stellenausschreibung 2020/10“ bis zum **12.03.2020** an folgende Adresse zu richten:

Landratsamt IIm-Kreis  
Personalamt  
Ritterstraße 14  
99310 Arnstadt

Bewerbungskosten werden nicht erstattet. Die Bewerbungsunterlagen verbleiben beim IIm-Kreis und werden nur zurückgesandt, wenn den Unterlagen ein adressierter und ausreichend frankierter Rückumschlag beigelegt ist. Die Unterlagen nicht berücksichtigter Bewerber/innen werden nach Abschluss des Stellenbesetzungsverfahrens vernichtet.

Ihre Datenschutzrechte ergeben sich aus der DSGVO und dem Thüringer Datenschutzgesetz. Personenbezogene Daten werden ausschließlich für das Auswahl- und Stellenbesetzungsverfahren verwendet, für die Dauer des Verfahrens gespeichert und nach dessen Abschluss gelöscht. Nähere Informationen zur Erhebung personenbezogener Daten (Merkblatt) sind auf der Homepage des IIm-Kreises unter [www.ilmkreis.de/merkblattpsa](http://www.ilmkreis.de/merkblattpsa) dargestellt.

**P. Enders**  
Landrätin

## ► STELLENAUSSCHREIBUNG

An der Musikschule Arnstadt-Ilmenau, Hauptstelle Arnstadt, ist baldmöglichst

### 1 Teilzeitstelle als Lehrkraft Gesang Rock/Pop/Jazz (m/w/d)

mit einer wöchentlichen Unterrichtsverpflichtung von 12 Unterrichtsstunden zu besetzen.

Die Besetzung erfolgt in den ersten 6 Monaten befristet zum Zwecke der Erprobung.

#### Erwartet werden:

- Abgeschlossene Hochschulbildung im Fach Pop/Gesang
- Nachweisbare Bühnenerfahrungen (nach Möglichkeit stilistisch breit gefächert - von Pop, Soul, Jazz bis Rock)
- Hohe pädagogische und künstlerische Kompetenz
- Erfahrungen in den Bereichen Pop, Rock, Jazz, Soul, Musical sowie im Einzel- und Gruppenunterricht
- Teamfähigkeit und Bereitschaft zur regen Mitarbeit im Kollegium
- Fähigkeit zur Gestaltung und Durchführung von Konzerten und Projekten
- Bereitschaft zur fachübergreifenden Zusammenarbeit

Die Bezahlung erfolgt in der Entgeltgruppe 9b des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst (TVöD).

Bei Einstellung ist die Vorlage eines erweiterten polizeilichen Führungszeugnisses erforderlich.

Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung besonders bevorzugt.

Schriftliche Bewerbungen mit aussagekräftigen Unterlagen (Lebenslauf, Schulabschluss- und Ausbildungszeugnisse usw.) sind im verschlossenen Umschlag mit der Aufschrift „Stellenausschreibung 2020/09“ bis zum **12.03.2020** an folgende Adresse zu richten:

Landratsamt IIm-Kreis  
Personalamt  
Ritterstraße 14  
99310 Arnstadt

Für detaillierte Fragen zur Stellenausschreibung steht der Leiter der Musikschule, Herr Schmidt, unter 03628/75640 zur Verfügung.

Bewerbungskosten werden nicht erstattet. Die Bewerbungsunterlagen verbleiben beim IIm-Kreis und werden nur zurückgesandt, wenn den Unterlagen ein adressierter und ausreichend frankierter Rückumschlag beigelegt ist. Die Unterlagen nicht berücksichtigter Bewerber/innen werden nach Abschluss des Stellenbesetzungsverfahrens vernichtet.

Ihre Datenschutzrechte ergeben sich aus der DSGVO und dem Thüringer Datenschutzgesetz. Personenbezogene Daten werden ausschließlich für das Auswahl- und Stellenbesetzungsverfahren verwendet, für die Dauer des Verfahrens gespeichert und nach dessen Abschluss gelöscht. Nähere Informationen zur Erhebung personenbezogener Daten (Merkblatt) sind auf der Homepage des IIm-Kreises unter [www.ilmkreis.de/merkblattpsa](http://www.ilmkreis.de/merkblattpsa) dargestellt.

**P. Enders**  
Landrätin

## ► STELLENAUSSCHREIBUNG

Die Gemeinde Geratal im IIm-Kreis mit sechs Ortsteilen und etwa 9.000 EinwohnerInnen sucht für den Bereich der Hauptverwaltung zum nächstmöglichen Zeitpunkt einen

### Sachbearbeiter (m/w/d) Hauptverwaltung

Die Stelle ist unbefristet und in Vollzeit (Teilzeit ist möglich) zu besetzen.

Die Bezahlung erfolgt nach den geltenden Tarifvorschriften des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst (TVöD).

Nähere Informationen finden Sie im Internet unter der Homepage [www.gemeinde-geratal.de](http://www.gemeinde-geratal.de).

**gez. Dominik Straube**  
Bürgermeister

## AUSSCHREIBUNG FÜR 40 RAUMMETER SCHNITTHOLZ (VON KREISSTRASSEN)

Das Landratsamt des IIm-Kreises beabsichtigt insgesamt

### 40 Raummeter (rm) Schnittholz (von Kreisstraßen)

aus seinem Bestand **meistbietend** zu verkaufen.

Das Schnittholz wird in verschiedenen Stärken und von unterschiedlichen Baumarten zum Verkauf angeboten. Für den Interessenten besteht die Möglichkeit, das Holz während des Ausschreibungszeitraumes in seiner Art, Größe und Beschaffenheit in der Liegenschaft Kauffbergstraße 11 in Arnstadt zu besichtigen. Hierzu ist telefonisch ein Termin mit Herrn Seeber (0175/9305609) oder Herrn Scholl (0175/9305607) zu vereinbaren.

Von dem Bieter ist ein Angebot pro Raummeter (rm) und Abnahmemenge abzugeben. Es kann die ausgeschriebene Gesamtmenge oder auch Teilmengen abgenommen werden.

Für die Reihenfolge des Zuschlages ist die Höhe des angebotenen Einzelpreises pro Raummeter ausschlaggebend. Der zu zahlende Preis für die abgenommene Menge ergibt sich aus dem Produkt des Einzelpreises und der abgenommenen Menge zzgl. der gesetzlich gültigen Umsatzsteuer bei Rechnungsstellung (z. Zt. 5,5 %).

Nach Öffnung und Auswertung der Angebote durch die Kämmererei werden die zu berücksichtigten Bieter benachrichtigt. Hierzu ist es notwendig eine Telefon-Nr. mit dem Angebot anzugeben. Nach Rechnungslegung durch das Landratsamt und dem Eingang des Kaufpreises auf den Konten des Landratsamtes ist ein Termin zur Abholung mit Herrn Scholl oder Herrn Seeber zu vereinbaren.

Der Käufer wird darauf hingewiesen, dass das Holz eigenständig zu verladen und auf eigene Kosten abzuholen ist.

Eine Sortierung bzw. Aussortierung durch den Abholer wird ausgeschlossen. Das Aufmaß, der vereinbarten Schnittholzmenge, erfolgt bei Abholung durch den Bieter und einem/er Mitarbeiter/in des Landratsamtes vor Ort.

Angebote richten Sie bitte in einem verschlossenen Umschlag mit der Aufschrift „Angebot Schnittholz - Bitte nicht öffnen.“ bis spätestens 28. Februar 2020 an

Landratsamt Ilm-Kreis  
Kämmerei / Frau Lange  
Ritterstraße 14  
99310 Arnstadt

**gez. Kerntopf**  
**Leiterin der Kämmerei**

## AUSSCHREIBUNG ZUR VERPACHTUNG DES IMBISSBETRIEBS IM FREIBAD GERABERG AB 2020

### Objektbeschreibung

Das Freibad Geraberg befindet am Ortsrand der Ortschaft Geraberg in ruhiger Lage, umgeben von Wald-, Grün- und anderen Sportflächen. Betreiberin des Freibades ist die Gemeinde Geratal.

Das Freibad verfügt über ein Schwimmerbecken mit 50m- und 25m- Bahnen, 1- und 3-Meter-Sprungturm, ein Nichtschwimmerbecken mit Whirlanlage und Wasserpilz, ein Planschbecken sowie eine große Rutsche. Auf dem Gelände befinden sich eine Liegewiese, ein Beachvolleyballplatz, der Badimbiss sowie angrenzend der neue Generationentreff, in dem sich auch die Besuchertoiletten und weitere Serviceeinrichtungen befinden.

Durchschnittlich hatte das Freibad in den letzten Jahren insgesamt rund 35.000 Besucher pro Jahr. Die Badesaison ist grundsätzlich jährlich in der Zeit vom 01.05. bis 30.09., kann aber durch die Gemeindeverwaltung den Witterungsbedingungen angepasst werden. Bei Schlechtwetter ist eine kurzfristige Schließung möglich.

### Pachtfläche / Ausstattung

Die Pachtfläche umfasst eine Küche und eine Außenfläche. Die Küche ist wie folgt ausgestattet:

- ein ca. 3m x 1m langer Anrichtetisch aus Edelstahl
- ein ca. 1m x 1m Anrichtetisch aus Edelstahl
- drei Metallregale (Trockenlager)
- eine Dunstabzugshaube aus Edelstahl
- ein Hängeschrank aus Edelstahl

Die weitere Einrichtung soll durch den Pächter nach seinen individuellen Erfordernissen auf eigene Kosten beschafft und bereitgestellt werden.

Die Außenfläche bietet Sitzgelegenheiten für bis zu 60 Personen. Es ist möglich, diese Sitzgelegenheiten zu erweitern. Sitze und Tische sind vorhanden.

### Einzelheiten zum Pachtvertrag

Der Gemeinde Geratal ist an einer langfristigen Verpachtung gelegen. Daher ist beabsichtigt, mit dem Pächter einen unbefristeten Vertrag mit einem beidseitigen jährlichen Recht auf ordentliche Kündigung abzuschließen.

Die Pacht beträgt in der Badesaison vom 01.05. bis 30.09. insgesamt **300 € monatlich zzgl. Nebenkosten**, während der Vor- und Nachsaison vom 1.4. bis 30.04. sowie vom 01.10. bis 31.10. **150 € monatlich zzgl. Nebenkosten**.

Für die Hygiene und Sauberkeit des Imbissbereiches ist der Pächter selbst verantwortlich. Jegliche Abfälle, die im täglichen Geschäftsbetrieb anfallen, sind vom Pächter selbst zu entsorgen.

Der Versorgungsbetrieb ist während der Badesaison mindestens zu den Öffnungszeiten täglich von 10.00 bis 20.00 Uhr sicherzustellen. Witterungsbedingte Ausnahmen sind mit der Gemeindeverwaltung oder dem diensthabenden Schwimmmeister abzustimmen.

Während der Vor- und Nachsaison sollen ebenfalls regelmäßige und kundenfreundliche Öffnungszeiten von 10.00 Uhr bis 20.00 Uhr vorgehalten werden, wobei ein vom Pächter selbst zu bestimmender Ruhetag pro Woche festzulegen ist.

Eine Versorgung der Badegäste mit einem ansprechenden, abwechslungsreichen, saisonalen Angebot an Speisen und Getränken wird vorausgesetzt. Bei Speisen sollte eine vegetarische Alternative angeboten werden. Der Verkauf von alkoholischen Getränken (z. B. Bier, Biermischgetränke, Wein, Sekt) ist im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten zulässig. Spirituosen und branntweinhalige Getränke sind nicht gestattet. Der Verkauf von Getränken in Gläsern oder Glasflaschen ist im Freibad grundsätzlich untersagt.

### Erwartungen an den Pächter

Der Pächter soll einschlägige Erfahrungen im Gastronomie- oder Lebensmittelgewerbe sowie zuverlässige und freundliche Persönlichkeiten vorweisen. Wir setzen eine vertrauensvolle und verlässliche Zusammenarbeit zwischen dem Pächter sowie dem Personal des Freibades zum Wohle der Badegäste und der Gemeinde voraus.

Hygienerechtliche Bestimmungen und einschlägige gesetzliche Vorschriften sind vom Pächter eigenverantwortlich zu beachten.

Folgende Unterlagen sind durch den Pächter einzureichen:

1. Firmenbezeichnung, Vor- und Zuname des Geschäftsführers, Anschrift, Telefonnummer, E-Mail-Adresse
2. Bewirtschaftungskonzept mit Angaben zum Verkaufssortiment (Speisen, Getränke), Preisen und einem Personal-konzept (Ziel ist die Sicherstellung eines preis- und leistungsgerechten Angebotes, das alle Bedürfnisse unserer Gäste abdeckt)
3. Angaben zum Unternehmen, Referenzen
4. Steuerliche Unbedenklichkeitserklärung, Kopie der Gewerbeanmeldung

Ihre Bewerbung senden Sie bitte in verschlossenem Brief mit dem Vermerk „Angebot Imbiss Freibad Geraberg“ **bis zum 05.03.2020** an die

Gemeindeverwaltung Geratal  
An der Glashütte 3  
99330 Geratal.

Mit geeigneten Bewerbern wird ein Termin zur Vorstellung des Bewirtschaftungskonzeptes vereinbart. Ein Anspruch auf Vertragsabschluss entsteht mit dieser Veröffentlichung nicht.

**gez. Dominik Straube**  
**Bürgermeister**

# Amtlicher Teil

## BESCHLUSS DES AUSSCHUSSES FÜR FINANZEN, STRUKTUR UND RECHNUNGSPRÜFUNG DES KREISTAGES

### Beschlüsse beschließender Ausschüsse:

#### **Ausschuss für Finanzen, Struktur und Rechnungsprüfung Beschluss-Nr. 011-20/07/FSR (28. Januar 2020)**

Die 4. Änderung der „Verwaltungsvorschrift des Ilm-Kreises zur Gewährung von Leistungen für Unterkunft und Heizung bei der Hilfe zum Lebensunterhalt, der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung und bei der Grundsicherung für Arbeitssuchende - Unterkunftsrichtlinie Ilm-Kreis -“ vom 01. September 2014 (Beschluss-Nr. 003-14/01/FSR vom 18. August 2014) in der Fassung der 3. Änderung vom 01. Oktober 2018 (Beschluss-Nr. 066-18/36/FSR vom 06.11.2018) wird in der in Anlage beigefügten Form bestätigt.

#### **Verwaltungsvorschrift des Ilm-Kreises zur Angemessenheit der Aufwendungen für die Unterkunft nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II) und Zwölften Buch Sozialgesetzbuch (SGB XII) - Unterkunftsrichtlinie Ilm-Kreis - vom 01. September 2014 in der Fassung der 4. Änderung vom 01. März 2020**

##### **1. Allgemeines und Rechtsgrundlagen**

Der Ilm-Kreis ist gemäß § 6 Abs. 1 Nr. 2 SGB II i. V. m. § 1 und § 7 Abs. 1 Thüringer Gesetz zur Ausführung des SGB II Träger der Bedarfe für Unterkunft und Heizung im Rahmen der Grundsicherung für Arbeitssuchende und gemäß § 3 Abs. 2 SGB XII i. V. m. § 1 und § 3 Thüringer Gesetz zur Ausführung des SGB XII örtlicher Träger der Sozialhilfe im Rahmen der Hilfe zum Lebensunterhalt und der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung. Die Bedarfe für Unterkunft und Heizung werden jeweils in Höhe der tatsächlichen Aufwendungen übernommen, soweit sie angemessen sind (§ 22 Abs. 1 SGB II, § 35 Abs. 1 und 4 SGB XII).

##### **2. Kosten der Unterkunft**

Welche Aufwendungen für Unterkunftskosten im Einzelfall angemessen sind, ist nach der Rechtsprechung des Bundessozialgerichts grundsätzlich nach der sogenannten Produkttheorie zu bemessen. Danach ist der Betrag der angemessenen Unterkunftskosten aus der für den Leistungsempfänger abstrakt angemessenen Wohnungsgröße (1. Faktor) und dem nach den örtlichen Verhältnissen angemessenen Quadratmeterpreis (2. Faktor) für Grundmiete und Betriebskosten (ohne Heizung und Warmwasser, sogenannte kalte Betriebskosten) zu errechnen. Dabei müssen nicht beide Faktoren je für sich betrachtet angemessen sein, vielmehr muss das Produkt aus Wohnungsgröße (Quadratmeterzahl) und Standard (Quadratmeterpreis) eine insgesamt angemessene Wohnungsmiete ergeben.

Es kann auch eine größere oder kleinere Wohnfläche bewohnt werden, solange das maximal angemessene Produkt (Bruttokaltmiete) nicht überschritten wird.

##### **3. Herleitung der Angemessenheitswerte**

Die Herleitung der angemessenen Mietobergrenzen erfolgte gemäß den Anforderungen der ständigen Rechtsprechung des Bundessozialgerichts auf der Grundlage eines schlüssigen Konzepts. Die hierauf beruhende Verwaltungsrichtlinie des Ilm-Kreises trat in der Fassung der 3. Änderung vom 01.10.2018 in Kraft (Kreistag, Beschluss-Nr. 066-18/36/FSR vom 06.11.2018). Die dieser Verwaltungsvorschrift zugrunde gelegten Werte wurden durch ein durch den Ilm-Kreis beauftragtes Unternehmen unter Beachtung der Rechtsprechung des Bundessozialgerichts nach gesicherten mathematisch-statistischen Methoden auf der Grundlage empirischer Datenerhebung ermittelt und durch Index fortgeschrieben.

Nach der Rechtsprechung ist zur Festlegung der angemessenen Wohnfläche auf die Wohnraumgrößen für Wohnberechtigte im sozialen Mietwohnungsbau abzustellen. Demzufolge ist in Thüringen auf die Wohnraumgrößen aus der „Richtlinie für die Förderung des sozialen Mietwohnungsbaus in besonderen Gebietskulissen zur Innenstadtstabilisierung im Freistaat Thüringen für das Programmjahr 2016 bis 2018 {Innenstadtstabilisierungsprogramm - ISSP}“ (ThürStA Nr. 19/2016, S. 691 - 701) abzustellen. Hiervon weicht der Ilm-Kreis im Bereich der Wohnungen für 1 Person ab, um dem betroffenen Personenkreis einen größeren Bereich des vorhandenen Wohnungsmarktes zugänglich zu machen. Es wird dabei den tatsächlich am örtlichen Wohnungsmarkt vorgehaltenen Wohnungsgrößen Rechnung getragen.

##### **4. Datenerhebung, -auswertung und -überprüfung**

Zur Bestimmung der angemessenen Aufwendungen für Unterkunft wurden zum Stichtag 01. Oktober 2016 im Zeitraum Januar 2016 bis Dezember 2016 geeignete statistische Daten erhoben und ausgewertet und auf dieser Grundlage ein schlüssiges Konzept erstellt.

Die Fortschreibung der Richtwerte des Schlüssigen Konzeptes erfolgt zum Stichtag 01. Oktober 2018 durch die Multiplikation der jeweiligen Tabellenfelder mit der Indexentwicklung von 09/2016 bis 09/2018 für die Mieten und Wohnungsnebenkosten.

Die Fortschreibung mit Hilfe eines Index im Sinne des BGB bedeutet, dass keine Neuerhebung von Unterkunftskosten stattfindet, sondern dass die im Rahmen der ursprünglichen Erhebung ermittelten Daten einmalig indexbasiert fortgeschrieben werden.

Grundlage der hiesigen Indexfortschreibung sind die durch das Thüringer Landesamt für Statistik ermittelten und im Rahmen des Verbraucherpreisindex in Thüringen monatlich veröffentlichten Daten zur Preisentwicklung.<sup>[1]</sup> Dieser Statistische Bericht weist, um eine Verzerrung der Datengrundlage durch die Berücksichtigung anderer Gütergruppen auszuschließen, die Entwicklung von Monatsmieten und Mietnebenkosten im Berichtszeitraum gesondert aus.

Die Aktualisierung erfolgt getrennt für die Mietpreisentwicklung als auch für die Preisentwicklung der kalten Betriebskosten (Wohnungsnebenkosten). Die Ergebnisse werden zu einer Bruttokaltmiete zusammengefasst.

Die durch die Mietwerterhebung erhobenen Daten spiegeln die Mietpreis-Situation (ortsübliche Miete) im Ilm-Kreis für den jeweiligen Wohnungsmarkttyp wider.

Zur regionalen Differenzierung der Angemessenheitswerte wurden folgende räumliche Einheiten gebildet:

Vergleichsraum 1	
	Amt Wachsenburg
	Ilmtal
	Stadt Arnstadt
	Stadt Stadtilm
	VG Oberes Geratal(Gemeinden Gossel, Plaua, Liebenstein)
	VG Riechheimer Berg
	Wipfratal

<b>Vergleichsraum 2</b>	Stadt Ilmenau
	Stadt Langwiesen
	VG Geratal
	VG Großbreitenbach
	VG Langer Berg
	VG Oberes Geratal (ohne Gemeinden Gossel, Plaue, Liebenstein)
	VG Rennsteig
	Wolfsberg

Der Ilm-Kreis wird die erhobenen und ausgewerteten Daten gemäß den hierzu geltenden gesetzlichen Grundsätzen einer Anpassung (Fortschreibung) bzw. erneuten Prüfung (Neuerhebung und -auswertung der Daten im Kreisgebiet) unterziehen.

**5. Angemessenheit der Unterkunftskosten**

Die angemessenen Unterkunftskosten ergeben sich aus der Nettokaltmiete und den kalten Betriebskosten (Bruttokaltmiete). Heizkosten werden gesondert betrachtet (siehe 6.).

Als angemessene Kosten der Unterkunft werden für den Ilm-Kreis folgende Werte festgesetzt:

**Übersicht 1**

**Neuerhebung 01.10.2016**

**Vergleichsraum I**

ehem. Altkreis Arnstadt

(Amt Wachsenburg, Ilmtal, Stadt Arnstadt, Stadt Stadtilm, VG Oberes Geratal (Gemeinden Gossel, Plaue, Liebenstein), VG Riechheimer Berg, Wipfratal)

Bedarfsgemeinschaft mit	abstrakt angemessene Wohnfläche	Nettokaltmiete pro m <sup>2</sup>	Nettokaltmiete	Kalte Betriebskosten pro m <sup>2</sup>	Kalte Betriebskosten	Bruttokaltmiete
1 Person	≤ 48 m <sup>2</sup>	4,72 €	226,56 €	1,20 €	57,60 €	<b>284,16 €</b>
2 Personen	> 48 ≤ 60 m <sup>2</sup>	4,68 €	280,80 €	1,20 €	72,00 €	<b>352,80 €</b>
3 Personen	> 60 ≤ 75 m <sup>2</sup>	4,67 €	350,25 €	1,19 €	89,25 €	<b>439,50 €</b>
4 Personen	> 75 ≤ 90 m <sup>2</sup>	4,56 €	410,40 €	1,15 €	103,50 €	<b>513,90 €</b>
5 Personen	> 90 ≤ 105 m <sup>2</sup>	4,86 €	510,30 €	1,12 €	117,60 €	<b>627,90 €</b>
jede weitere Person			+ 15 m <sup>2</sup>			<b>89,70 €</b>

**Vergleichsraum II**

ehem. Altkreis Ilmenau

(Stadt Ilmenau, Stadt Langwiesen, VG Geratal, VG Großbreitenbach, VG Langer Berg, VG Oberes Geratal (ohne Gemeinden Gossel, Plaue, Liebenstein), VG Rennsteig, Wolfsberg, Schmiedefeld)

Bedarfsgemeinschaft mit	abstrakt angemessene Wohnfläche	Nettokaltmiete pro m <sup>2</sup>	Nettokaltmiete	Kalte Betriebskosten pro m <sup>2</sup>	Kalte Betriebskosten	Bruttokaltmiete
1 Person	≤ 48 m <sup>2</sup>	4,61 €	221,28 €	1,25 €	60,00 €	<b>281,28 €</b>
2 Personen	> 48 ≤ 60 m <sup>2</sup>	4,44 €	266,40 €	1,31 €	78,60 €	<b>345,00 €</b>
3 Personen	> 60 ≤ 75 m <sup>2</sup>	4,50 €	337,50 €	1,22 €	91,50 €	<b>429,00 €</b>
4 Personen	> 75 ≤ 90 m <sup>2</sup>	4,36 €	392,40 €	1,16 €	104,40 €	<b>496,80 €</b>
5 Personen	> 90 ≤ 105 m <sup>2</sup>	4,80 €	504,00 €	1,21 €	127,05 €	<b>631,05 €</b>
jede weitere Person			+ 15 m <sup>2</sup>			<b>90,15 €</b>

**Ilm-Kreis**

Angemessenheitsrichtwerte der Bedarfe für die Unterkunft (Brutto-Kaltmieten)

Bedarfsgemeinschaften mit ... Personen	1 Person	2 Personen	3 Personen	4 Personen	5 Personen	jede weitere Person
Wohnfläche	≤ 48 m <sup>2</sup>	48 m <sup>2</sup> ≤ 60 m <sup>2</sup>	60 m <sup>2</sup> ≤ 75 m <sup>2</sup>	75 m <sup>2</sup> ≤ 90 m <sup>2</sup>	90 m <sup>2</sup> ≤ 105 m <sup>2</sup>	+ 15 m <sup>2</sup>
Vergleichsraum I	284,16 €	352,80 €	439,50 €	513,90 €	627,90 €	89,70 €
Vergleichsraum II	281,28 €	345,00 €	429,00 €	496,80 €	631,05 €	90,15 €

**Übersicht 2**

**Indexfortschreibung 01.10.2018**

**Vergleichsraum I**

ehem. Altkreis Arnstadt

(Amt Wachsenburg, Ilmtal, Stadt Arnstadt, Stadt Stadtilm, VG Oberes Geratal (Gemeinden Gossel, Plaue, Liebenstein), VG Riechheimer Berg, Wipfratal)

Bedarfsgemeinschaft mit	abstrakt angemessene Wohnfläche	Nettokaltmiete pro m <sup>2</sup>	Nettokaltmiete	Kalte Betriebskosten pro m <sup>2</sup>	Kalte Betriebskosten	Bruttokaltmiete
1 Person	≤ 48 m <sup>2</sup>	4,81 €	230,88 €	1,22 €	58,56 €	<b>289,44 €</b>
2 Personen	> 48 ≤ 60 m <sup>2</sup>	4,77 €	286,20 €	1,22 €	73,20 €	<b>359,40 €</b>
3 Personen	> 60 ≤ 75 m <sup>2</sup>	4,76 €	357,00 €	1,21 €	90,75 €	<b>447,75 €</b>
4 Personen	> 75 ≤ 90 m <sup>2</sup>	4,65 €	418,50 €	1,17 €	105,30 €	<b>523,80 €</b>
5 Personen	> 90 ≤ 105 m <sup>2</sup>	4,95 €	519,75 €	1,14 €	119,70 €	<b>639,45 €</b>
jede weitere Person			+ 15 m <sup>2</sup>			<b>91,35 €</b>

**Vergleichsraum II**

ehem. Altkreis Ilmenau

(Stadt Ilmenau, Stadt Langewiesen, VG Geratal, VG Großbreitenbach, VG Langer Berg, VG Oberes Geratal (ohne Gemeinden Gossel, Plaue, Liebenstein), VG Rennsteig, Wolfsberg, Schmiedefeld)

Bedarfsgemeinschaft mit	abstrakt angemessene Wohnfläche	Nettokaltmiete pro m <sup>2</sup>	Nettokaltmiete	Kalte Betriebskosten pro m <sup>2</sup>	Kalte Betriebskosten	Bruttokaltmiete
1 Person	≤ 48 m <sup>2</sup>	4,70 €	225,60 €	1,27 €	60,96 €	<b>286,56 €</b>
2 Personen	> 48 ≤ 60 m <sup>2</sup>	4,53 €	271,80 €	1,33 €	79,80 €	<b>351,60 €</b>
3 Personen	> 60 ≤ 75 m <sup>2</sup>	4,59 €	344,25 €	1,24 €	93,00 €	<b>437,25 €</b>
4 Personen	> 75 ≤ 90 m <sup>2</sup>	4,44 €	399,60 €	1,18 €	106,20 €	<b>505,80 €</b>
5 Personen	> 90 ≤ 105 m <sup>2</sup>	4,89 €	513,45 €	1,23 €	129,15 €	<b>642,60 €</b>
jede weitere Person			+ 15 m <sup>2</sup>			<b>91,80 €</b>

Ilm-Kreis						
Angemessenheitsrichtwerte der Bedarfe für die Unterkunft (Brutto-Kaltmieten)						
Bedarfsgemeinschaften mit ... Personen	1 Person	2 Personen	3 Personen	4 Personen	5 Personen	jede weitere Person
Wohnfläche	≤ 48 m <sup>2</sup>	48 m <sup>2</sup> ≤ 60 m <sup>2</sup>	60 m <sup>2</sup> ≤ 75 m <sup>2</sup>	75 m <sup>2</sup> ≤ 90 m <sup>2</sup>	90 m <sup>2</sup> ≤ 105 m <sup>2</sup>	+ 15 m <sup>2</sup>
Vergleichsraum I	289,44 €	359,40 €	447,75 €	523,80 €	639,45 €	91,35 €
Vergleichsraum II	286,56 €	351,60 €	437,25 €	505,80 €	642,60 €	91,80 €

**6. Heizkosten**

- (1) Heizkosten werden in tatsächlicher Höhe erbracht, soweit sie angemessen sind und nicht durch unwirtschaftliches Heizverhalten verursacht werden. Hierbei wird nach Maßgabe der Rechtsprechung des Bundessozialgerichtes auf die Werte des bundesweiten Heizspiegels (Obergrenzen der Spalte „bei erhöhtem Verbrauch“) in der jeweils gültigen Fassung zurückgegriffen ([www.heizspiegel.de](http://www.heizspiegel.de)).
- (2) Machen Leistungsberechtigte einen Heizkostenbedarf geltend, der die Werte des bundesweiten Heizspiegel übersteigt, haben die Leistungsberechtigten plausibel und nachvollziehbar darzulegen, warum der geltend gemachte höhere Betrag als angemessen anzusehen und nicht auf unwirtschaftliches Heizverhalten zurückzuführen ist. Die Beurteilung der tatsächlichen Angemessenheit der Heizkosten erfolgt in diesen Fällen durch Einzelfallentscheidungen.

**7. Besondere Bedarfe für die Unterkunft, Sonstige Festlegungen**

Einen besonderen Bedarf für die Unterkunft haben Personen, die wegen einer Behinderung (§ 2 Abs. 1 SGB IX) einen erhöhten Raumbedarf haben. Das kann unter anderem der Fall sein, wenn mit Schwerbehindertenausweis das Merkzeichen aG oder die ärztliche Verordnung eines Rollstuhls/Rollators nachgewiesen wird.

Behinderungsbedingt werden als erhöhter Raumbedarf zu den angemessenen Aufwendungen für die Unterkunft (siehe Tabellen 1 und 2) bis zu 15 m<sup>2</sup> zusätzlich anerkannt, die Wohnflächenhöchstgrenze der nächstgrößeren Wohnungskategorie soll

jedoch nicht überschritten werden (z. B. 1 Personen-BG - bis zu 60 m<sup>2</sup> angemessene Wohnfläche).

Die Angemessenheit der Unterkunftskosten für Eigentümer von selbstbewohnten Eigenheimen und Eigentumswohnungen wird nach der Rechtsprechung des Bundessozialgerichtes an den Kosten bemessen, die für Mietwohnungen angemessen sind, so dass für Eigentümer die vorliegenden Richtwerte ebenfalls anzuwenden sind.

**8. Einzelfallentscheidungen**

Bei der Angemessenheitsprüfung ist immer der Besonderheit des Einzelfalls Rechnung zu tragen (§ 22 Abs. 1 Satz 3 SGB II, § 35 Abs. 2 Satz 1 SGB XII). Abweichungen von den Richtwerten für angemessene Unterkunftskosten und Heizkosten können damit gerechtfertigt sein (konkrete bzw. individuelle Angemessenheitsprüfung).

**9. Inkrafttreten**

Diese Verwaltungsvorschrift in der Fassung der 4. Änderung tritt ab dem 01.03.2020 rückwirkend zum Stichtag der Datenerhebung am 01.10.2016 bzw. dem Stichtag der indexbasierten Fortschreibung am 01.10.2018 in Kraft.

Arnstadt, den 28. Januar 2020

**Petra Enders**  
Landrätin

[1] Quelle: Thüringer Landesamt für Statistik ([www.statistik.thueringen.de](http://www.statistik.thueringen.de)).

## BESCHLUSSÜBERSICHT DER 5. SITZUNG DES KREISTAGES DES ILM-KREISES DER WAHLPERIODE 2019 BIS 2024 AM 29. JANUAR 2020

**Beschluss-Nr. 064/20**

Die Niederschrift über die 3. Sitzung des Kreistages des Ilm-Kreises der Wahlperiode 2019 bis 2024 vom 6. November 2019 wird genehmigt.

**Beschluss-Nr. 065/20**

Die 1. Änderung des Beschlusses des Kreistages des Ilm-Kreises Nr. 003/19 vom 18. Juni 2019 zur Bildung und Besetzung einer Wahlkommission für alle Wahlvorgänge im Kreistag des Ilm-Kreises wird wie folgt bestätigt:

Für die Wahlkommission werden bestellt:

Vorsitzender:	Stellvertreter:
Herr Ulf Kümmerling	Herr Matthias Schlegel
(linkegrünespd)	(linkegrünespd)

**Beschluss-Nr. 066/20**

1. Die Landrätin wird beauftragt, dem Kreistag bis zum 30.09.2020 ein Personalentwicklungskonzept vorzulegen. In diesem Konzept sind die Stellen in Bezug zu den Musterangaben der KGSt zu setzen.
2. Die Landrätin wird beauftragt, zur nächsten Kreistagssitzung einen Grundsatzbeschluss zur Generalsanierung bzw. einen Ersatzneubau der Schulsportthalle Stützerbach einzubringen, deren Planung und Realisierung für die Haushaltsjahre 2020 bis 2022 vorgesehen sind. Neben dem vorliegenden Konzept der Generalsanierung ist ein Alternativkonzept eines Ersatzneubaus (ggfs. auf einem gemeindlichen Nachbargrundstück) zu prüfen und das Ergebnis der Prüfung mit dem Grundsatzbeschluss vorzulegen.

- Die Landrätin wird beauftragt, für die Schulmensen an der Grundschule „Am Stollen“ in Ilmenau und an der Gemeinschaftsschule Stadtteil (HH-Stellen 21112 und 22515) Grundsatzbeschlüsse (mit Kosten- und Finanzplan) einzubringen.
- Die Landrätin wird beauftragt, zur nächsten Kreistagssitzung einen Grundsatzbeschluss einzubringen, welcher ein Konzept für die Nutzung des Gebäudes in der Lindenallee 10 in Arnstadt u. a. für die Volkshochschule beinhaltet. Dieses Konzept hat eine Kostenschätzung mit möglichen Finanzierungsquellen (Stadt Arnstadt, Fördermittel, Städtebauförderung etc.) zu enthalten.

**Beschluss-Nr. 067/20**

Die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan des Ilm-Kreises für das Haushaltsjahr 2020.

**Beschluss-Nr. 068/20**

Den Finanzplan 2019 bis 2023 für den Ilm-Kreis.

**Beschluss-Nr. 069/20**

In 1. Änderung des Beschlusses des Kreistages des Ilm-Kreises Nr. 008/19 vom 18. Juni 2019 werden gemäß § 105 Abs. 2 in Verbindung mit § 27 Abs. 2 Thüringer Kommunalordnung und § 1 Nr. 1 der Geschäftsordnung für den ÖPNV-Ausschuss des Kreistages des Ilm-Kreises folgende Vertreter und Stellvertreter für den ÖPNV-Ausschuss des Ilm-Kreises bestätigt:

- Herr Eckhard Bauerschmidt (Fraktion linkegrünespd) scheidet als Mitglied aus.
- Herr Ulf Kümmerling wird als Mitglied der Fraktion linkegrünespd bestätigt.

**Beschluss-Nr. 070/20**

- Es wird der Gesellschafterversammlung der Ilm-Kreis Personenverkehrsgesellschaft mbH vorgeschlagen, aufgrund der Amtsniederlegung das Mitglied des Kreistages des Ilm-Kreises Herrn Eckhard Bauerschmidt (Fraktion linkegrünespd) als Aufsichtsratsmitglied abzurufen.
- Für den Aufsichtsrat der Ilm-Kreis Personenverkehrsgesellschaft mbH wird nach Ausscheiden eines Mitgliedes des Aufsichtsrates das Mitglied des Kreistages des Ilm-Kreises Herr Ulf Kümmerling (Fraktion linkegrünespd) zur Wahl in der Gesellschafterversammlung vorgeschlagen.

**Beschluss-Nr. 071/20**

- Es wird der Gesellschafterversammlung der IOV Omnibusverkehr GmbH Ilmenau vorgeschlagen, aufgrund der Amtsniederlegung das Mitglied des Kreistages des Ilm-Kreises Herrn Eckhard Bauerschmidt (Fraktion linkegrünespd) als Aufsichtsratsmitglied abzurufen.
- Für den Aufsichtsrat der IOV Omnibusverkehr GmbH Ilmenau wird nach Ausscheiden eines Mitgliedes des Aufsichtsrates das Mitglied des Kreistages des Ilm-Kreises Herr Ulf Kümmerling (Fraktion linkegrünespd) zur Wahl in der Gesellschafterversammlung vorgeschlagen.

**Beschluss-Nr. 072/20**

In 1. Änderung des Beschlusses des Kreistages des Ilm-Kreises Nr. 019/19 vom 18. Juni 2019 wird gemäß § 105 Abs. 2 in Verbindung mit § 27 Abs. 2 Thüringer Kommunalordnung die folgende Besetzung des Ausschuss für Natur, Umwelt, Landwirtschaft und Forsten des Kreistages des Ilm-Kreises mit Mitgliedern des Kreistages und deren Stellvertretern bestätigt:

Fraktion:	Mitglied:	Stellvertreter:
linkegrünespd	Herr Eckhard Bauerschmidt	Herr Gerhard Pein

**Beschluss-Nr. 073/20**

In 1. Änderung des Beschlusses des Kreistages des Ilm-Kreises Nr. 016/19 vom 18. Juni 2019 wird gemäß § 105 Abs. 2 in Verbindung mit § 27 Abs. 2 Thüringer Kommunalordnung die folgende Besetzung des Ausschuss für Schule, Kultur und Sport des Kreistages des Ilm-Kreises mit Mitgliedern des Kreistages und deren Stellvertretern bestätigt:

Fraktion:	Mitglied:	Stellvertreter:
linkegrünespd	Herr Gerhard Pein	Herr Ulf Kümmerling
AfD	Herr Ralf Gohritz	Herr Gerd Strümpfler

**Beschluss-Nr. 074/20**

- Der Punkt 2 des Beschlusses des Kreistages des Ilm-Kreises Nr. 301/07 vom 17. Oktober 2007 - „Aktionsprogramm 2008 - 2010 zum Regionalen Agenda 21-Prozess des Ilm-Kreises“ und der KT-Beschluss Nr. 050/09 vom 11. November 2009, die Bezuschussung des Energie- und Umweltpark Thüringen e. V. zur Erfüllung der Aufgaben betreffend, werden aufgehoben.
- Der Punkt 2 des Beschlusses des Kreistages des Ilm-Kreises Nr. 105/10 vom 17. November 2010 - „Aktionsprogramm 2011 - 2013 zum Regionalen Agenda 21-Prozess des Ilm-Kreises“, die Bezuschussung des Energie- und Umweltpark Thüringen e. V. zur Erfüllung der Aufgaben betreffend, wird aufgehoben.

## INFORMATION FÜR BETREIBER MITTELGROSSER FEUERUNGS-, GASTURBINEN- & VERBRENNUNGSMOTORANLAGEN ZUR ANZEIGE- UND REGISTRIERUNGSPFLICHT AUFGRUND DER NEUEN 44. BIMSCHV

Am 20. Juni 2019 ist die 44. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über mittelgroße Feuerungs-, Gasturbinen- und Verbrennungsmotoranlagen – 44. BImSchV) in Kraft getreten. Sie dient der Umsetzung der EU-Richtlinie 2015/2193 vom 25. November 2015 (MCP-Richtlinie) zur Begrenzung der Emissionen bestimmter Schadstoffe aus mittelgroßen Feuerungs-, Gasturbinen- und Verbrennungsmotoranlagen.

Zusätzlich passt sie die bisher in der Technischen Anleitung zur Reinhaltung der Luft (TA Luft) und der Verordnung über kleine und mittlere Feuerungsanlagen (1. BImSchV) geregelten Anforderungen hinsichtlich des Standes der Technik an.

Der Anwendungsbereich der 44. BImSchV richtet sich nach der Feuerungswärmeleistung (FWL) einer Anlage und danach, ob die Anlage nach Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) genehmigungsbedürftig ist. Unerheblich ist es, mit welchen Brennstoffen bzw. Arten von Brennstoffen die Anlage betrieben wird.

Die neue Verordnung gilt für alle Feuerungsanlagen einschließlich Gasturbinen- und Verbrennungsmotoranlagen mit einer FWL von mindestens 1 Megawatt (MW) und weniger als 50 MW sowie für alle genehmigungsbedürftigen Feuerungsanlagen mit einer FWL < 50 MW.

Bilden mehrere Feuerungsanlagen eine gemeinsame Anlage gemäß § 4 der 44. BImSchV, gilt die Verordnung für die Kombinationen der Feuerungsanlagen innerhalb des FWL-Bereiches von 1 MW bis 50 MW sowie für genehmigungsbedürftige Kombinationen < 50 MW.

**Für die Betreiber solcher Anlagen ergibt sich eine neue Anzei- ge- und Registrierungspflicht.**

§ 6 der 44. BImSchV verlangt, neue Feuerungsanlagen im Sinne der Verordnung vor deren Inbetriebnahme bei der zuständigen Behörde anzuzeigen. Bestehende Anlagen sind bis zum 1. Dezember 2023 anzuzeigen. Auch sind emissionsrelevante Änderungen, ein Betreiberwechsel oder die endgültige Stilllegung einer Feuerungsanlage anzuzeigen.

Neben der Anzeige sind insbesondere die in der Anlage 1 der 44. BImSchV genannten Angaben vorzulegen. Für Einzelfeuerungen, deren FWL weniger als 1 MW beträgt, gilt diese Anzeigepflicht nicht.

Das Formular für die Anzeige finden Sie auf der Internetseite des Landratsamt Ilm-Kreis im Downloadbereich des Umweltam-

tes, sowie weitere Informationen zur 44. BImSchV im Bereich „Umweltamt“.

Sind Sie bereits Betreiber oder planen Sie den Betrieb einer mittelgroßen Feuerungsanlage? Dann prüfen Sie bitte, ob diese den Regelungen der neuen 44. BImSchV unterliegen.

**Untere Immissionsschutzbehörde**

## ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG DER UNTEREN WASSERBEHÖRDE DES ILM-KREISES

### Information für Unternehmer von Abwasseranlagen zur Durchführung der Abwassereigenkontrolle sowie zur Berichterstattung für das Berichtsjahr 2019 nach der Thüringer Abwassereigenkontrollverordnung

§ 61 Absatz 1 und 2 des Wasserhaushaltsgesetzes verpflichtet die Unternehmer von Abwasseranlagen, diese daraufhin zu überwachen, dass sie ordnungsgemäß betrieben und unterhalten werden, sowie die Anforderungen an das Einleiten von Abwasser nach § 57 Wasserhaushaltsgesetz (Stand der Technik) und die allgemein anerkannten Regeln der Technik einzuhalten.

Die vorgenannten Anforderungen werden durch die Thüringer Verordnung über die Eigenkontrolle von Abwasseranlagen vom 23. August 2004 (GVBl. S 721, Thüringer Abwassereigenkontrollverordnung- ThürAbwEKVO), zuletzt geändert durch Verordnung vom 28. Mai 2019 (GVBl. S.74, 122) konkretisiert. Hiernach besteht die Verpflichtung zur Eigenkontrolle von Abwasseranlagen und Abwassereinleitungen sowie zur jährlichen Vorlage eines Eigenkontrollberichts bei der Wasserbehörde.

Die ThürAbwEKVO richtet sich sowohl an die Aufgabenträger der öffentlichen Abwasserbeseitigung (Unternehmer öffentlicher Abwasseranlagen) als auch an die Unternehmer privater/gewerblicher/ industrieller Abwasseranlagen.

**Die Abwassereigenkontrollberichte für das Berichtsjahr 2019 sind bis spätestens zum 31.03.2020 der unteren Wasserbehörde des Ilm- Kreises zu übergeben.**

**Die Unternehmer von Abwasseranlagen, die der pflichtgemäßen Abwassereigenkontrolle nicht nachkommen und für das Jahr 2019 keine oder keine vollständige Berichterstattung an die Untere Wasserbehörde leisten, begehen gemäß § 9 ThürAbwEKVO eine Ordnungswidrigkeit nach § 77 Abs. 1 Nr. 15 des**

**Thüringer Wassergesetzes, wobei diese mit einer Geldbuße bis fünfzigtausend Euro geahndet werden kann.**

Um eine Ordnungswidrigkeit und die daraus folgenden ordnungsrechtlichen Konsequenzen zu vermeiden, werden die Unternehmer der Abwasseranlagen erinnert, der geforderten Eigenkontroll- und Berichterstattungspflicht umfassend und fristgerecht nachzukommen.

Für die Unternehmer von Abwasseranlagen hat das Thüringer Ministerium für Umwelt, Energie und Naturschutz (TMUEN) Musterformulare zur Abwassereigenkontrollberichterstattung als Word- Dokumente auf der Homepage des Thüringer Ministeriums für Umwelt und Naturschutz (TMUEN) unter <https://umwelt.thueringen.de/themen/boden-wasser-luft/abwasserentsorgung-u-wasser-gefaerdende-stoffe/abwasserentsorgung/eigenkontrolle> als Word-Dokument zum Download bereitgestellt. Es sollen zwingend die aktuellen Musterformulare verwendet werden.

Die Musterformulare und Hinweise dazu erhalten Sie auch bei der für den Ilm- Kreis zuständigen unteren Wasserbehörde. Bitte beachten Sie die Sprechzeiten am Dienstag von 9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 18.00 Uhr und am Donnerstag von 9:00-14:30 in den Räumen dieser Behörde im neuen Dienstgebäude Dr.-Bonnet-Weg 1, Zimmer 1.16 und 1.20. Die untere Wasserbehörde kann zu diesem Zweck auch unter den Telefonnummern 03628/738684, 738686 erreicht werden.

**Untere Wasserbehörde**

## BESCHLÜSSE DER KONSTITUIERENDE SITZUNG DER VERBANDSVERSAMMLUNG DES ZWECKVERBANDES RESTABFALLBEHANDLUNG MITTELTHÜRINGEN DER LEGISLATURPERIODE 2019 – 2024 VOM 24. SEPTEMBER 2019

### **Beschluss Nr. 08/19**

Der Jahresabschluss des Zweckverbandes Restabfallbehandlung Mittelthüringen für das Wirtschaftsjahr 2018 wird auf Grund der Ergebnisse der Abschlussprüfung durch die WIKOM AG festgestellt.

### **Beschluss Nr. 09/19**

Der Jahresgewinn des Zweckverbandes Restabfallbehandlung Mittelthüringen aus dem Wirtschaftsjahr 2018 in Höhe von 10.672,04 € wird auf neue Rechnung vorgetragen.

### **Beschluss Nr. 10/19**

Der Verbandsvorsitzenden und dem Geschäftsleiter des Zweckverbandes Restabfallbehandlung Mittelthüringen wird für das Wirtschaftsjahr 2018 Entlastung erteilt.

# SATZUNG ZUR ÄNDERUNG DER VERBANDSSATZUNG DES WASSER-/ABWASSERZWECKVERBANDES ARNSTADT UND UMGEBUNG



Aufgrund des § 17 des Thüringer Gesetzes über die Kommunale Gemeinschaftsarbeit (ThürKGG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. Oktober 2001 (GVBl. S. 290), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 23. Juli 2013 (GVBl. S. 194, 201), erlässt die Verbandsversammlung des Wasser-/Abwasserzweckverbandes Arnstadt und Umgebung folgende Satzung:

## 11. Satzung zur Änderung der Verbandssatzung des Wasser-/Abwasserzweckverbandes Arnstadt und Umgebung vom 23. Januar 2020

### Artikel I

Die Verbandssatzung des Wasser-/Abwasserzweckverbandes Arnstadt und Umgebung vom 24. Juli 2002 (Amtsblatt des Ilm-Kreises vom 06. Mai 2003), zuletzt geändert durch die 10. Satzung zur Änderung der Verbandssatzung des Wasser-/Abwasserzweckverbandes Arnstadt und Umgebung vom 09. August 2019 (Amtsblatt des Ilm-Kreises vom 27. August 2019), wird wie folgt geändert:

1. § 2 erhält folgende neue Fassung:

#### „§ 2 Verbandsmitglieder

Verbandsmitglieder sind die nachstehend aufgeführten Kommunen:

Gemeinde Alkersleben,  
Gemeinde Amt Wachsenburg,  
Stadt Arnstadt,  
Gemeinde Bösleben-Wüllersleben,  
Gemeinde Dornheim,  
Gemeinde Elleben,  
Gemeinde Elxleben,  
Gemeinde Geratal ausschließlich mit dem Ortsteil Gossel,  
Gemeinde Hohenfelden,  
Gemeinde Klettbach,  
Stadt Kranichfeld,  
Gemeinde Nauendorf,  
Gemeinde Osthausen-Wülfershausen,  
Stadt Plaue ausschließlich mit dem Ortsteil Neusiß,  
Gemeinde Rittersdorf,  
Stadt Stadtilm,  
Gemeinde Tonndorf und  
Gemeinde Witzleben.“

2. § 4 Satz 4 erhält folgende neue Fassung:

„In den Gebieten der Ortsteile Bechstedt-Wagd und Rockhausen der Gemeinde Amt Wachsenburg, der Gemeinde Hohenfelden, der Gemeinde Klettbach, der Stadt Kranichfeld, der Gemeinde Nauendorf, der Gemeinde Rittersdorf und der Gemeinde Tonndorf erfüllt der Zweckverband nicht die unter 3.1 bis 3.4 genannten Aufgaben.“

3. § 6 Nr. 3 erhält folgende neue Fassung:

„Bei Verbandsbeschlüssen, die ausschließlich das Aufgabengebiet der Wasserversorgung betreffen, entscheidet die Verbandsversammlung ohne die Stimmen folgender Verbandsmitglieder:  
Hohenfelden,

Klettbach,  
Kranichfeld,  
Nauendorf,  
Rittersdorf und  
Tonndorf.“

4. § 9 a Absatz 3 erhält folgende neue Fassung:

„(3) Die Verbandsversammlung ersucht die Verbandsmitglieder durch Beschluss, innerhalb einer Frist von mindestens vier Wochen Vorschläge für die Berufung der Beiräte zu machen. Die Verbandsmitglieder bzw. deren dem Zweckverband angehörenden Ortsteile schlagen Beiräte gemäß der folgenden Aufstellung vor:

Amt Wachsenburg	3 Beiräte
Arnstadt	8 Beiräte
Gossel	1 Beirat
Neusiß	1 Beirat
Stadtilm	3 Beiräte
Verwaltungsgemeinschaft Kranichfeld (Hohenfelden, Klettbach, Kranichfeld, Nauendorf, Rittersdorf, Tonndorf)	2 Beiräte
Verwaltungsgemeinschaft „Riechheimer Berg“ (Alkersleben, Bösleben-Wüllersleben, Dornheim, Elleben, Elxleben, Osthausen- Wülfershausen, Witzleben)	2 Beiräte“

### Artikel II

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

*Ausgefertigt:*

Arnstadt, 23. Januar 2020

*Petermann*

*Verbandsvorsitzender*

[Siegel]

## Beschluss- und Genehmigungsvermerk

1. Mit Beschluss vom 16. Dezember 2019, bestätigt am 16. Dezember 2019, hat die Verbandsversammlung des Wasser-/Abwasserzweckverbandes Arnstadt und Umgebung die 11. Satzung zur Änderung der Verbandssatzung beschlossen und dem Landratsamt des Ilm-Kreises, Kommunalaufsicht, zur Genehmigung vorgelegt.
2. Laut Prüfvermerk vom 15. Januar 2020 des Landratsamtes des Ilm-Kreises sind Gründe, die zu einer Beanstandung der Satzung führen, nicht gegeben.

### Hinweis:

Entsprechend § 22 Absatz 2 ThürKGG sollen die Verbandsmitglieder in der für die Bekanntmachung ihrer Satzungen vorgesehenen Form auf die Veröffentlichung des Zweckverbandes hinweisen. Es ist nicht erforderlich, den Satzungstext in diesem Hinweis wiederzugeben. Verstöße im Sinne der Verletzung von Verfahrensvorschriften, die nicht die Genehmigung, die Ausfertigung oder diese Bekanntmachung betreffen, können gegenüber des Zweckverbandes geltend gemacht werden. Werden solche Verstöße nicht innerhalb einer Frist von einem Jahr nach dieser Bekanntmachung geltend gemacht, so sind diese Verstöße unbeachtlich (§ 21 Absatz 4 ThürKO).

# SATZUNG ZUR ÄNDERUNG DER BETRIEBSSATZUNG DES WASSER-/ABWASSERZWECKVERBANDES ARNSTADT UND UMGEBUNG



Aufgrund der §§ 20 Abs. 2, 23 Abs. 1 S. 1 und 36 des Thüringer Gesetzes über die Kommunale Gemeinschaftsarbeit (ThürKGG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. Oktober 2001 (GVBl. S. 290), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 23. Juli 2013 (GVBl. S. 194, 201), der §§ 19 Abs. 1, 20 Abs. 2 und 76 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 16. Oktober 2019 (GVBl. S. 429, 433), und § 1 der Thüringer Eigenbetriebsverordnung (ThürEBV) vom 06. September 2014 (GVBl. S. 642), erlässt die Verbandsversammlung folgende Satzung:

## 1. Satzung zur Änderung der Betriebssatzung des Wasser-/Abwasserzweckverbandes Arnstadt und Umgebung vom 23. Januar 2020

### Artikel I

Die Betriebssatzung des Wasser-/Abwasserzweckverbandes Arnstadt und Umgebung vom 26. Mai 2003 (Amtsblatt des Ilm-Kreises vom 21. Oktober 2003) wird wie folgt geändert:

§ 7 Absatz 3 wird gestrichen.

### Artikel II

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Ausgefertigt:

Arnstadt, 23. Januar 2020

Petermann

Verbandsvorsitzender

[Siegel]

## Beschluss- und Genehmigungsvermerk

1. Mit Beschluss vom 16. Dezember 2019, bestätigt am 16. Dezember 2019, hat die Verbandsversammlung des Wasser-/Abwasserzweckverbandes Arnstadt und Umgebung die 1. Satzung zur Änderung der Betriebssatzung beschlossen und dem Landratsamt des Ilm-Kreises, Kommunalaufsicht, zur Genehmigung vorgelegt.
2. Laut Prüfvermerk vom 16. Januar 2020 des Landratsamtes des Ilm-Kreises sind Gründe, die zu einer Beanstandung der Satzung führen, nicht gegeben.

### Hinweis:

Entsprechend § 22 Absatz 2 ThürKGG sollen die Verbandsmitglieder in der für die Bekanntmachung ihrer Satzungen vorgesehenen Form auf die Veröffentlichung des Zweckverbandes hinweisen. Es ist nicht erforderlich, den Satzungstext in diesem Hinweis wiederzugeben.

Verstöße im Sinne der Verletzung von Verfahrensvorschriften, die nicht die Genehmigung, die Ausfertigung oder diese Bekanntmachung betreffen, können gegenüber des Zweckverbandes geltend gemacht werden. Werden solche Verstöße nicht innerhalb einer Frist von einem Jahr nach dieser Bekanntmachung geltend gemacht, so sind diese Verstöße unbeachtlich (§ 21 Absatz 4 ThürKO).

# SATZUNG ZUR ÄNDERUNG DER GEBÜHRENSATZUNG ZUR ENTWÄSSERUNGSSATZUNG (GS-EWS) DES WAZV ARNSTADT UND UMGEBUNG



Aufgrund der §§ 20 Absatz 1 und 2 und 23 Absatz 1 und 2 des Thüringer Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit (ThürKGG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. Oktober 2001 (GVBl. S. 290), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23. Juli 2013 (GVBl. S.194, 201), der §§ 19 Absatz 1 und 20 Absatz 2 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 16. Oktober 2019 (GVBl. S. 429, 433), und der §§ 1, 2, 10 und 12 des Thüringer Kommunalabgabengesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. September 2000 (GVBl. S. 301), zuletzt geändert durch Gesetz vom 10. Oktober 2019 (GVBl. 396), erlässt die Verbandsversammlung des Wasser-/Abwasserzweckverbandes Arnstadt und Umgebung folgende Satzung:

### Artikel I

## 9. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung - GS-EWS vom 23. Januar 2020

Die Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Abwasserbeseitigung im Wasser-/Abwasserzweckverband Arnstadt und Umgebung (Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung - GS-EWS) vom 10. November 2003 (Amtsblatt des Ilm-Kreises vom 18. November 2003), zuletzt geändert durch Satzung vom 19. Januar 2018 (Amtsblatt des Ilm-Kreises vom 06. Februar 2018) wird wie folgt geändert:

1. § 2 Absatz 3 erhält folgende neue Fassung:  
„(3) Die Grundgebühr beträgt bei der Verwendung von Wasserzählern mit

Dauerdurchfluss $Q_3$ (nach MID 2004/22/EG*)	Neendurchfluss $Q_n$ (nach EWG 75/33**)	ab 01. Januar 2015	ab 01. Januar 2020
bis 4,0 m <sup>3</sup> /h	bis $Q_n$ 2,5 m <sup>3</sup> /h	5,50 €/Monat	7,00 €/Monat
bis 6,3 m <sup>3</sup> /h (ab 01.01.2014)	bis $Q_n$ 3,5 m <sup>3</sup> /h	7,70 €/Monat	9,80 €/Monat
bis 10,0 m <sup>3</sup> /h	bis $Q_n$ 6,0 m <sup>3</sup> /h	13,20 €/Monat	16,80 €/Monat
bis 16,0 m <sup>3</sup> /h	bis $Q_n$ 10,0 m <sup>3</sup> /h	22,00 €/Monat	28,00 €/Monat
bis 25,0 m <sup>3</sup> /h (DN 40/50)	bis $Q_n$ 15,0 m <sup>3</sup> /h	33,00 €/Monat	42,00 €/Monat
bis 40,0 m <sup>3</sup> /h (DN 50/65)	bis $Q_n$ 25,0 m <sup>3</sup> /h	55,00 €/Monat	70,00 €/Monat
bis 63,0 m <sup>3</sup> /h (DN 65/80)	bis $Q_n$ 40,0 m <sup>3</sup> /h	88,00 €/Monat	112,00 €/Monat
bis 100,0 m <sup>3</sup> /h (DN 80/100)	bis $Q_n$ 60,0 m <sup>3</sup> /h	132,00 €/Monat	168,00 €/Monat

bis 160,0 m <sup>3</sup> /h (DN 100/125)	bis Q <sub>n</sub> 100,0 m <sup>3</sup> /h	220,00 €/Monat	280,00 €/Monat
bis 250,0 m <sup>3</sup> /h (DN 150)	bis Q <sub>n</sub> 150,0 m <sup>3</sup> /h	330,00 €/Monat	420,00 €/Monat

**Artikel II**

Diese Satzung tritt am 01. Januar 2020 in Kraft.

*Ausgefertigt:*

Arnstadt, 23. Januar 2020

Petermann

Verbandsvorsitzender

[Siegel]

- \* MID - Measuring Instruments Directive - Europäische Messgeräterichtlinie
- \*\* EWG - Europäische Wirtschaftsgemeinschaft - Richtlinie über Kaltwasserzähler  
DN -Durchmesser

2. § 3 Absatz 1 erhält folgende neue Fassung:  
„Die Einleitungsgebühr wird nach Maßgabe der nachfolgenden Absätze nach der Menge der Abwässer berechnet, die der Entwässerungseinrichtung von den angeschlossenen Grundstücken zugeführt werden. Die Gebühr beträgt  
bis zum 31. Dezember 2002 2,62 €  
ab dem 01. Januar 2003 2,45 €  
ab dem 01. Januar 2010 2,30 €  
ab dem 01. Januar 2015 2,42 €  
ab dem 01. Januar 2020 2,54 €“  
pro Kubikmeter Abwasser.“
3. In § 3 Absatz 5 wird nach Satz 2 folgender neuer Satz 3 eingefügt:  
„Ab dem 01. Januar 2020 beträgt die Einleitungsgebühr für Teileinleiter 2,26 € pro Kubikmeter Abwasser.“
4. § 4 Absatz 2 erhält folgende neue Fassung:  
„(2) Die Gebühr beträgt bis zum 31. Dezember 2019 41,00 € und ab dem 01. Januar 2020 45,00 € pro Kubikmeter Abwasser bzw. Fäkalschlamm aus einer Grundstückskläranlage.“
5. § 4 Absatz 3 erhält folgende neue Fassung:  
„(3) Die Gebühr beträgt bis zum 31. Dezember 2019 22,00 € und ab dem 01. Januar 2020 24,00 € pro Kubikmeter Abwasser bzw. Fäkalschlamm aus einer abflusslosen Grube.“

**Beschluss- und Genehmigungsvermerk**

1. Mit Beschluss vom 16. Dezember 2019, bestätigt am 16. Dezember 2019, hat die Verbandsversammlung des Wasser-/Abwasserzweckverbandes Arnstadt und Umgebung die 9. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung - GS-EWS beschlossen und dem Landratsamt des IIm-Kreises, Kommunalaufsicht, zur Genehmigung vorgelegt.
2. Mit Bescheid vom 16. Januar 2020 hat das Landratsamt des IIm-Kreises die vorstehende Satzung genehmigt.

Hinweis:

Entsprechend § 22 Absatz 2 ThürKGG sollen Verbandsmitglieder, die Gebietskörperschaften sind, in der für die Bekanntmachung ihrer Satzungen vorgesehenen Form auf die Veröffentlichung des Zweckverbandes hinweisen.

Verstöße im Sinne der Verletzung von Verfahrensvorschriften, die nicht die Genehmigung, die Ausfertigung oder diese Bekanntmachung betreffen, können gegenüber dem Zweckverband schriftlich unter Angabe der Gründe geltend gemacht werden. Sie sind schriftlich unter Angabe der Gründe geltend zu machen. Werden solche Verstöße nicht innerhalb einer Frist von einem Jahr nach dieser Bekanntmachung geltend gemacht, so sind diese Verstöße unbeachtlich, § 21 Absatz 4 ThürKO.

**HAUSHALTSSATZUNG 2020 DES WASSER-/ ABWASSER-ZWECKVERBANDES ARNSTADT UND UMGEBUNG**



Die Verbandsversammlung des Wasser-/Abwasserzweckverbandes Arnstadt und Umgebung hat in ihrer Sitzung am 16. Dezember 2019 folgende Haushaltssatzung für das Wirtschaftsjahr 2020 beschlossen:

**I. Haushaltssatzung**

Auf Grund des § 36 Absatz 1 des Thüringer Gesetzes über die Kommunale Gemeinschaftsarbeit (ThürKGG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. Oktober 2001 (GVBl. S. 290), zuletzt

geändert durch das Gesetz vom 23. Juli 2013 (GVBl. S. 194, 201), i. V. m. den §§ 53 ff. der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 10. April 2018 (GVBl. S. 74), und den §§ 13 ff. der Thüringer Eigenbetriebsverordnung (ThürEBV) vom 06. September 2014 (GVBl. S. 642) erlässt der Wasser-/Abwasserzweckverband Arnstadt und Umgebung folgenden Wirtschaftsplan für seinen Eigenbetrieb:

**§ 1**

Gemäß dem als Anlage beigefügten Wirtschaftsplan werden für die

	Wasserversorgung auf TEUR	Abwasserbeseitigung auf TEUR	insgesamt auf TEUR
a) <u>im Erfolgsplan</u>			
die Erträge	7.949	11.591	19.540
die Aufwendungen	7.483	11.496	18.979
b) <u>im Vermögensplan</u>			
die Einnahmen	5.474	12.504	17.978
die Ausgaben	5.474	12.504	17.978

festgesetzt.

**§ 2**

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird für die

- Wasserversorgung auf **2.000 TEUR** festgesetzt und für die
- Abwasserbeseitigung auf **3.300 TEUR** festgesetzt.

**§ 3**

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen für beide Betriebszweige in der Vermögensplanung wird gemäß Investitionsplanung auf **12.216 TEUR** festgesetzt.

**§ 4**

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan wird für beide Betriebszweige auf **3.000 TEUR** festgesetzt.

**§ 5**

Diese Haushaltssatzung tritt zum 1. Januar 2020 in Kraft.

*Ausgefertigt:*

Arnstadt, 23. Januar 2020

*gez. Unterschrift*

*Petermann*

*Verbandsvorsitzender*

- Siegel -

**II. Beschluss- und Genehmigungsvermerk**

1. Mit Beschluss Nr. 008/II/2019 und Beschluss Nr. 009/II/2019 vom 16. Dezember 2019 hat die Verbandsversammlung des Wasser-/Abwasserzweckverbandes Arnstadt und Umgebung die Haushaltssatzung mit Wirtschaftsplan und Anlagen beschlossen.
2. Das Landratsamt des IIm-Kreises hat eine Kreditaufnahme für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen im Betriebszweig Trinkwasserversorgung in Höhe von 2.000.000 EUR und im Betriebszweig Abwasserbeseitigung in Höhe von 3.300.000 EUR genehmigt. Diese Beträge entsprechen der Festsetzung gemäß § 2 der beschlossenen und ausgefertigten Haushaltssatzung. Das Landratsamt des IIm-Kreises hat Verpflichtungsermächtigungen in einer Höhe von 12.216.000 EUR für beide Betriebszweige genehmigt. Dieser

Betrag entspricht der Festsetzung gemäß § 3 der beschlossenen und ausgefertigten Haushaltssatzung.

3. Bezogen auf das Wirtschaftsjahr 2020 enthält der Bescheid des Landratsamtes des IIm-Kreises, hier zuständige Rechtsaufsichtsbehörde, keine weiteren genehmigungsrelevanten Bestandteile.

**III. Auslegungshinweis**

Haushaltssatzung/Wirtschaftsplan liegen in der Zeit vom 24. Februar 2020 bis 9. März 2020 für zwei Wochen lt. § 36 Abs. 1 ThürKGG i. V. m. § 57 Abs. 3 ThürKO in der Verwaltung des Zweckverbands/Eigenbetriebs (Zimmer 003), Schönbrunn 9, 99310 Arnstadt, öffentlich aus und können während der Geschäftszeiten (montags, mittwochs und donnerstags von 06:45 Uhr bis 12:00 Uhr und von 12:30 Uhr bis 15:45 Uhr, dienstags von 06:45 Uhr bis 12:00 Uhr und von 12:30 Uhr bis 18:00 Uhr sowie freitags von 06:45 Uhr bis 12:00 Uhr und von 12:30 Uhr bis 14:30 Uhr) eingesehen werden. Gemäß § 57 Abs. 3 ThürKO ist die Einsichtnahme in Haushaltssatzung/Wirtschaftsplan 2020 darüber hinaus, in den vorgenannten Räumlichkeiten und zu den ebenfalls vorgenannten Geschäftszeiten, bis zur Entlastung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung des Haushaltsjahres 2020 möglich. Bitte vereinbaren Sie unter Tel. 03628 609-120 einen Termin, wenn Sie Rückfragen zum Inhalt der Haushaltssatzung, der Wirtschaftsplanung oder der Gebühreneinkalkulationen haben.

Arnstadt, 23. Januar 2020

*Petermann*

*Verbandsvorsitzender*

## TERMINE FÜR DIE FÄKALSCHLAMMENTSORGUNG 2020 DES WAZV ARNSTADT UND UMGEBUNG



Der Wasser-/Abwasserzweckverband Arnstadt und Umgebung gibt gemäß § 14 Abs. 3 der Entwässerungssatzung - EWS - vom 26.05.2003 (Amtsblatt des IIm-Kreises vom 21.10.2003), zuletzt geändert durch Satzung vom 17.11.2014 (Amtsblatt des IIm-Kreises vom 02.12.2014), die Entsorgungszeiträume für die geordnete Fäkalschlamm Entsorgung im Verbandsgebiet für das Jahr 2020 bekannt. Die Termine können auch unter [www.wazv-arnstadt.de](http://www.wazv-arnstadt.de) abgerufen werden.

Bitte beachten Sie, dass in einzelnen Fällen aus organisatorischen Gründen Terminänderungen erforderlich sein können. Auskunft hierzu erhalten Sie bei unserem Bereich Abwasser unter Telefon 03628 6147-0.

Die Entsorgung wird durchgeführt

vom 27.02.2020	bis 06.03.2020	Alkersleben
vom 09.03.2020	bis 13.03.2020	Ellichleben
vom 16.03.2020	bis 20.03.2020	Achelstädt
vom 23.03.2020	bis 27.03.2020	Witzleben
vom 30.03.2020	bis 03.04.2020	Wüllersleben

Bitte ermöglichen Sie uns über Nachbarn bzw. andere Personen den Zutritt zu Ihrer Grundstückskläranlage, wenn Sie an dem für Ihren Wohnort vorgesehenen Entsorgungstermin nicht zu Hause sind.

**Die Werkleitung**

**Ende des Amtlichen Teils**